

OFFENLEGUNGS- BERICHT

2020

GRENKE KONZERN
gemäß Artikel 431 bis 455 der
Verordnung (EU) NR. 575/2013

GRENKE

INHALT

4 //	1. Anwendungsbereich
4 //	2. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
6 //	3. Eigenmittelausstattung
14 //	4. Antizyklischer Kapitalpuffer
16 //	5. Angaben zum Risikomanagement
16 //	5.1 Risikomanagement
16 //	5.2 Risikotragfähigkeit
17 //	5.2.1 Stressbetrachtung
18 //	5.3 Gremien
18 //	5.3.1 Aufsichtsrat
18 //	5.3.2 Vorstand
19 //	5.3.3 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
20 //	5.3.4 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
21 //	5.3.5 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
21 //	5.3.6 Risikoausschuss und Anzahl der Aufsichtsratssitzungen
21 //	5.3.7 Informationsfluss an das Leitungsorgan
21 //	5.4 Erklärungen des Leitungsorgans
21 //	5.4.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
21 //	5.4.2 Konzise Risikoerklärung
22 //	6. Risikomanagement einzelner Risikoarten
22 //	6.1 Kreditrisiken
22 //	6.1.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios
26 //	6.1.2 Segment Leasing
28 //	6.1.3 Segment Bank
28 //	6.1.4 Segment Factoring
29 //	6.1.5 Stundenvereinbarung
32 //	6.1.6 Notleidende und überfällige Forderungen
33 //	6.1.7 Gegenparteiausfallrisiko
34 //	6.1.8 Inanspruchnahme von ECAI
34 //	6.1.9 Beteiligungspositionen

35	//	6.2	Marktrisiken
35	//	6.2.1	Zinsänderungsrisiken
35	//	6.2.2	Währungsrisiken
36	//	6.3	Liquiditätsrisiken
36	//	6.3.1	Kurzfristige Liquiditätssteuerung
36	//	6.3.2	Mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung
37	//	6.3.3	Liquiditätsdeckungsquote
38	//	6.4	Operationelle Risiken
38	//	6.4.1	Steuerung des Risikos
39	//	6.5	Sonstige Risiken
39	//	7.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
40	//	8.	Vergütungspolitik
40	//	8.1	Vergütungsstrategie bei GRENKE
41	//	8.2	Grundsätze der GRENKE Vergütungspolitik
42	//	8.3	Zusammensetzung und Ausgestaltung des GRENKE Vergütungssystems
44	//	8.4	Vergütung des Konzernvorstandes
46	//	8.5	Vergütungssysteme der der Finanzaufsicht unterstellten Institute
46	//	8.6	Vergütungen der Mitarbeiter NACH GESCHÄFTSBEREICHEN DES GRENKE Konzerns
48	//	8.7	Vergütung des Aufsichtsrates
48	//	8.7.1	Externe Berater
49	//	9.	Verschuldung
52	//		Tabellenverzeichnis
53	//		Glossar

1. Anwendungsbereich

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt nach den Vorgaben der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Art. 431 bis 455.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der GRENKE AG im Jahr 2009 die Erlaubnis erteilt, den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vom buchhalterischen Konsolidierungskreis der Konzernrechnungslegung abzuleiten. Der Kreis der berücksichtigten Unternehmen umfasst damit alle Gesellschaften mit direkter mehrheitlicher Kapitalbeteiligung im In- und Ausland sowie potenziell beherrschte Teile von Gesellschaften ohne direkte Kapitalbeteiligung. Im Zuge der damaligen Abstimmung mit der BaFin hinsichtlich des Konsolidierungskreises erfolgte die Vereinbarung, Änderungen des Konsolidierungskreises, so wie sie beispielsweise im Berichtsjahr durch die Integration der Franchiseunternehmen vorgenommen wurden, unverzüglich der BaFin mitzuteilen.

Die GRENKE AG ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne der §§ 10a und 25a KWG, wodurch der GRENKE AG Konzern nach § 1 Abs. 35 KWG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR zugleich auch nach KWG eine Finanzholdinggesellschaft ist. Dieser hat zudem mit der GRENKE BANK AG ein Kreditinstitut als Tochtergesellschaft. Sowohl der GRENKE Konzern als auch die GRENKE BANK AG unterliegen unter anderem den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. der Capital Requirements Directive (CRD IV) und des Kreditwesengesetzes (KWG).

Neben dem GRENKE Konzern und der GRENKE BANK AG unterliegen zudem die Finanzdienstleistungsinstitute GRENKE-KEFACTORING GmbH und GRENKE Investitionen Verwal-

tungs KGaA auf Einzelinstitutsebene den Anforderungen des KWG und der Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Für diese genannten Finanzdienstleistungsinstitute hat die GRENKE AG die Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 oder 2 KWG in Verbindung mit § 2a Abs. 5 KWG in Anspruch genommen.

2. Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Übersicht bietet einen Überblick über die vollkonsolidierten Gesellschaften des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises des GRENKE AG Konzerns per Geschäftsjahresende 2020 und 2019. Im Berichtsjahr wurde eine Neueinschätzung der Kriterien zur Abgrenzung des buchhalterischen Konsolidierungskreises im Sinne des IFRS 10 für bisher nicht konsolidierte Franchisegesellschaften vorgenommen. Aufgrund dieser Neu Beurteilung werden die Franchisegesellschaften nun als beherrschte Unternehmen betrachtet und damit voll konsolidiert. Daher wurden die aktuell 13 bestehenden Franchisegesellschaften nunmehr rückwirkend ab Beginn der Geschäftstätigkeit in den buchhalterischen und damit in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der GRENKE AG einbezogen. Zudem wurde im Dezember 2020 zwischen der GRENKE AG und den Finanzinvestoren der Franchisegesellschaften eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) geschlossen, bei dem sich die Parteien darüber einig wurden, dass die Anteile aller Franchisegesellschaften bis zum 31. Dezember 2021 erworben werden sollen. Die in den Vorjahren vorgenommene Unterscheidung zwischen GRENKE Konzern, das heißt die GRENKE AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften und der strukturierten Einheiten, sowie der GRENKE Gruppe, das heißt der Konzern inklusive der Franchisepartner, wurde durch die Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften hinfällig.

Tabelle 1: Tochterunternehmen und strukturierte Einheiten

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Kapitalanteil 31.12.2019 in %
INLAND			
GRENKE Service AG	Baden-Baden	100	100
GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien	Baden-Baden	100	100
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	100	100
GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	100	100
GRENKE Business Solutions GmbH Co. KG	Baden-Baden	100	100
GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	Baden-Baden	100	100
GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	100	100

	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Kapitalanteil 31.12.2019 in %
AUSLAND			
GRENKELEASING s.r.o.	Prag / Tschechien	100	100
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona / Spanien	100	100
Grenkefinance N.V.	Vianen / Niederlande	100	100
GRENKE RENT S.L.	Madrid / Spanien	100	100
GRENKELEASING AG	Zürich / Schweiz	100	100
GRENKELEASING GmbH	Wien / Österreich	100	100
GRENKELEASING ApS	Herlev / Dänemark	100	100
GRENKE LIMITED	Dublin / Irland	100	100
GRENKE Finance Plc.	Dublin / Irland	100	100
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim / Frankreich	100	100
GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand / Italien	100	100
GRENKELEASING AB	Stockholm / Schweden	100	100
GRENKE LEASE SRL/BV	Brüssel / Belgien	100	100
Grenke Leasing Ltd.	Guildford / Großbritannien	100	100
GRENKELEASING Sp.z.o.o.	Posen / Polen	100	100
GRENKELEASING Magyarország Kft.	Budapest / Ungarn	100	100
Grenke Renting S.R.L.	Bukarest / Rumänien	100	100
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon / Portugal	100	100
GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava / Slowakei	100	100
GRENKELEASING Oy	Vantaa / Finnland	100	100
GRENKELOCATION SARL	Munsbach / Luxemburg	100	100
GRENKEFACTORING AG	Basel / Schweiz	100	100
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana / Slowenien	100	100
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul / Türkei	100	100
GRENKE RENTING LTD.	Sliema / Malta	100	100
GC Locação de Equipamentos LTDA.	São Paulo / Brasilien	100	100
GRENKE LOCAÇÃO DE EQUIPAMENTOS LTDA.	São Paulo / Brasilien	100	100
GC Leasing Middle East FZCO	Dubai / VAE	100	100
GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb / Kroatien	100	100
FCT „GK“-COMPARTMENT „G2“	Pantin / Frankreich	100	100
FCT „GK“-COMPARTMENT „G3“	Pantin / Frankreich	0	0
FCT „GK“-COMPARTMENT „G4“	Pantin / Frankreich	100	100
Opusalpha Purchaser II Limited	Dublin / Irland	0	0
Kebnekaise Funding Limited	St. Helier / Jersey	0	0
CORAL PURCHASING (IRELAND) DAC	Dublin / Irland	0	0
GF Faktor Zrt.	Budapest / Ungarn	0	0
GC Factoring Ltd.	London / Großbritannien	0	0
GC Crédit-Bail Québec Inc.	Montréal / Kanada	0	0
GC Leasing Ontario Inc.	Toronto / Kanada	0	0
GL Leasing British Columbia Inc.	Vancouver / Kanada	0	0
GC Rent Chile SpA	Santiago de Chile / Chile	0	0
GC Lease Singapore Pte Ltd	Singapur / Singapur	0	0
GC Factoring Ireland Limited	Dublin / Irland	0	0
GC LEASING MELBOURNE PTY LTD	Melbourne / Australien	0	0
GC LEASING SYDNEY PTY LTD	Sydney / Australien	0	0
GC Faktoring Polska Sp.z.o.o.	Posen / Polen	0	0
SIA GC Leasing Baltic	Riga / Lettland	0	0
GC Leasing AZ L.L.C.	Phoenix / USA	0	0

Die GRENKE AG hat als börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. (11) WpHG in Anspruch nimmt, gemäß § 315a HGB den Konzernabschluss auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss entspricht den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht werden.

3. Eigenmittelausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln des GRENKE Konzerns, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 CRR in Verbindung mit den

relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen ermittelt und ausgewiesen wurden. Die Summe der Eigenmittel nach Artikel 25 ff. CRR betrug zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 1.031 Mio. EUR (Vorjahr: 941 Mio. EUR¹). Davon sind 831 Mio. EUR dem harten Kernkapital zuzurechnen. Die von der GRENKE AG begebenen Hybridanleihen erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 52 ff. Verordnung 575/2013 (CRR) und können damit auf Gruppenebene als Instrument des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet werden. Ergänzungskapital besteht nicht. Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des GRENKE Konzerns wie folgt dar:

Tabelle 2: Eigenmittel

	Kapital auf Basis Konzernabschluss 31.12.2020 in TEUR	Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) per 31.12.2020 in TEUR	Verweis auf Artikel Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	335.668	335.668	26 (1), 27, 28, 29
davon: Grundkapital	46.354	46.354	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: Kapitalrücklagen	289.314	289.314	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	675.201	581.535	26 (1) c)
davon: Gewinnrücklagen	255.930	255.930	26 (1) c)
davon: Bilanzgewinn	419.270	325.604	26 (1) c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-1.507	-1.507	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken			26 (1) (f)
Betrag der Posten im Sinne der Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			486 (2)
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			84, 479, 480
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			26 (2)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.009.361	915.695	

¹ Zahlen entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor Integration der Franchiser.

	Kapital auf Basis Konzernabschluss 31.12.2020 in TEUR	Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) per 31.12.2020 in TEUR	Verweis auf Artikel Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		-33	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-68.717)	-68.717	36 (1) (b), 37, 472 (4)
In der EU: leeres Feld			
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-15.542)	-15.542	36 (1) c), 38, 472 (5)
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen			33 (1) (a)
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			32 (1)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			33 (1) (b)
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			36 (i) (k)
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungsposition (negativer Betrag)			36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)			36 (1) (k) (iii), 379 (3)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Beteiligung von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) c), 38, 48 (1) (a)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			36 (1) (a), 472 (3)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-84.292	
Hartes Kernkapital (CET1)		831.403	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	200.000	200.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		200.000	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		1.031.403	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			

	Kapital auf Basis Konzernabschluss 31.12.2020 in TEUR	Eigenmittel auf Basis EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) per 31.12.2020 in TEUR	Verweis auf Artikel Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
Ergänzungskapital (T2)			
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		1.031.403	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		6.118.207	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		13,59	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		16,86	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		16,86	92 (2) c)
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindest- anforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalhaltungs- puffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtforderungsbetrags)		7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer		152.955	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		43	
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		0,17	CRD 128

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1-Kapital) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1-Kapital) zusammen. Das CET1-Kapital besteht im Wesentlichen aus dem Grundkapital sowie den Rücklagen. Die bestehenden nachrangigen Schuldverschreibungen werden dem AT1-Kapital zugeordnet. Dem Ergänzungskapital (T2-Kapital) sind keine Positionen zugerechnet.

Als Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR hat der GRENKE Konzern die Vorgaben nach der Capital Requirements Regulation (CRR) auch auf konsolidierter Ebene einzuhalten. Zu den Berichtspflichten gehört die Ermittlung der Gesamtkapitalquote nach den Vorgaben der Teile II und III der CRR.

Der antizyklische Kapitalpuffer ist gemäß § 10d KWG über die nach Art. 92 Abs. 1 CRR geforderten Mindestkapita-

lanforderungen hinaus vorzuhalten. In § 64r Abs. 5 KWG sind die Übergangsvorschriften für den antizyklischen Kapitalpuffer niedergelegt. Die Höchstgrenze dieses Puffers i. H. v. 2,5 Prozent wird seit 2016 in vier 25-Prozent-Schritten jahresweise eingeführt. Da nur wenige Staaten bislang einen antizyklischen Kapitalpuffer publiziert haben, liegen die Kapitalanforderungen in diesem Bereich deutlich unterhalb der vorgesehenen Obergrenzen. Per 31. Dezember 2020 waren 152.998 TEUR an kombiniertem Kapitalpuffer vorzuhalten. Zudem wurde im Berichtsjahr ein institutsindividueller SREP-Kapitalzuschlag i. H. v. 1 Prozent auferlegt.

Im Folgenden werden die Hauptkriterien hinsichtlich der Kapitalinstrumente Aktie und Hybridanleihe dargestellt.

Tabelle 3: Kapitalinstrument Aktie (Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktie)

Nr.	Merkmal	Instrumente
1	Emittent	GRENKE AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP; ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A161N30
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	46,4
9	Nennwert des Instruments	EUR 1,00
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungsklassifikation	Stammkapital/Grundkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 4: Kapitalinstrument Hybridanleihe (Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument)

Nr.	Merkmal	Instrumente
1	Emittent	GRENKE AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP; ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1262884171
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50
9	Nennwert des Instruments (in Mio. EUR)	30 (in 2015) zusätzlich 20 (in 2016)
9a	Ausgabepreis	100 % (in 2015) zusätzlich zu 103 % (in 2016)
9b	Tilgungspreis	regulär 100 % (Ausnahme: Herabschreibungsevent)
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22. Juli 2015 bzw. 20. Dezember 2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31. März 2021 Jederzeitige Kündigungsoption (vollständig) mit Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jedes Kalenderjahr nach 31. März 2021
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung abhängig von der harten Kernkapitalquote
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangige Verbindlichkeiten dritter Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument

Nr.	Merkmal	Instrumente
1	Emittent	GRENKE AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP; ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1689189501
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	75
9	Nennwert des Instruments (in Mio. EUR)	75
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	regulär 100 % (Ausnahme: Herabschreibungssevent)
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27. September 2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31. März 2023 Jederzeitige Kündigungsoption (vollständig) mit Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jedes Kalenderjahr nach 31. März 2023
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,000 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung abhängig von der harten Kernkapitalquote
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangige Verbindlichkeiten dritter Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument

Nr.	Merkmal	Instrumente
1	Emittent	GRENKE AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP; ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2087647645
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	75
9	Nennwert des Instruments (in Mio. EUR)	75
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	regulär 100 % (Ausnahme: Herabschreibungsevent)
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	5. Dezember 2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31. März 2026 Jederzeitige Kündigungsoption (vollständig) mit Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen. Tilgung zum Nominalbetrag vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jedes Kalenderjahr nach 31. März 2026
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung abhängig von der harten Kernkapitalquote
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangige Verbindlichkeiten dritter Gläubiger
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach der CRR, un-

terteilt nach Risikoarten sowie bei Adressenausfallrisiken geschlüsselt nach Risikopositionsklassen:

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen

TEUR	31.12.2020	31.12.2019*
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Zentralregierungen	–	–
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Regionalregierungen	5.279	7.838
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	14.301	15.109
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Unternehmen	230.837	242.404
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft	116.579	119.760
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus sonstigen Positionen	13.268	15.415
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus Beteiligungen	846	834
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus mit besonders hohen Risiken verbundenen Risikopositionen	–	–
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus überfälligen Positionen	25.249	18.899
Summe Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko	406.359	420.259
Summe Eigenmittelanforderungen Marktrisiko	–	4.094
Summe Eigenmittelanforderungen operationelle Risiken	77.927	66.601
Summe Eigenmittelanforderungen Anpassungen der Kreditbewertung	5.170	4.779
Eigenmittelanforderungen insgesamt	489.457	495.733

* Zahlen entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor Integration der Franchiser.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken gemäß den Artikeln 111 bis 141 CRR wendet der GRENKE Konzern den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Die Eigenmittelanforderungen im KSA-Ansatz sind die mit 8 Prozent multiplizierten, gewichteten Risikopositionen eines Instituts. In der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ führt ein Risikogewicht von 0 Prozent dazu, dass keine Eigenmittelanforderungen bestehen, obwohl es entsprechende Risikopositionen gibt.

Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Art. 351 CRR ausschließlich aus der Währungsgesamtposition über das Standardverfahren ermittelt. In den vergangenen Jahren bestand die Währungsgesamtposition hauptsächlich aus den vergebenen Garantien an die Franchisegesellschaften. Infolge der Vollkonsolidierung der Franchisegesellschaften bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Eigenmittelanforderungen, da der Gesamtbetrag der Währungsgesamtposition gemäß Art. 351 CRR weniger als 2 Prozent der Eigenmittel beträgt und daher nicht anzusetzen ist.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Zum Stichtag weist der GRENKE Konzern eine Gesamtkapitalquote von 16,86 Prozent (Vorjahr: 15,19 Prozent²) aus und liegt damit über der aktuell geforderten Mindesteigenmittelausstattung i.H.v. 11,50 Prozent.

Die GRENKE BANK AG weist zum Stichtag eine Gesamtkapitalquote von 22,29 Prozent (Vorjahr: 25,65 Prozent) aus. Auch an den einzelnen Meldestichtagen zum jeweiligen Quartalsende lag die Kennziffer immer über 20 Prozent, so dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt wurden.

² Zahlen entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor Integration der Franchiser.

4. Antizyklischer Kapitalpuffer

Beim antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein auf dem CRD-IV-Regelwerk basierendes makroprudenzielles Werkzeug der Bankenaufsicht. Institute werden verpflichtet, mehr Eigenkapital vorzuhalten, um die potenziellen Verluste in Zukunft besser abfedern zu können. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 und 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wurde in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, im Rahmen einer Allgemeinverfügung festgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde in dieser Allgemeinverfügung der inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 Prozent, welcher zum 1. Juli 2020 anzusetzen gewesen wäre, auf 0 Prozent gesetzt.

Die Kapitalanforderungen für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergeben sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR. Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d

Abs. 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts zu belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten (Luxemburg, Norwegen, Slowakei und Tschechien). Die maßgeblichen Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Positionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsorts gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsorts aller relevanten Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich. Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 offenzulegen.

Gemäß Art. 440 CRR haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen offenzulegen, welche in der folgenden Tabelle dargelegt sind.

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Position	Betrag in TEUR
Gesamtrisikobetrag	6.118.207
Institutsbezogene CCB-Rate	0,001 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	43

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen in TEUR	Eigenmittelanforderungen in TEUR	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen		
Australien	52.967	4.164	1,04 %	0,00 %
Belgien	111.558	8.038	2,00 %	0,00 %
Brasilien	35.483	2.489	0,62 %	0,00 %
Chile	24.080	1.520	0,38 %	0,00 %
Dänemark	86.574	6.653	1,66 %	0,00 %
Deutschland	2.412.081	153.315	38,23 %	0,00 %
Finnland	5.214	419	0,10 %	0,00 %
Frankreich	27.114	1.774	0,44 %	0,00 %
Großbritannien und Nordirland	346.547	26.020	6,49 %	0,00 %
Irland	1.369.245	82.216	20,50 %	0,00 %
Italien	1.213.221	77.216	19,25 %	0,00 %
Kanada	55.681	4.142	1,03 %	0,00 %
Kroatien	77.134	4.961	1,24 %	0,00 %
Lettland	2.158	129	0,03 %	0,00 %
Liechtenstein	9	1	0,00 %	0,00 %
Luxemburg	132	11	0,00 %	0,50 %
Malta	319	17	0,00 %	0,00 %
Niederlande	1.292	103	0,03 %	0,00 %
Norwegen	67	7	0,00 %	1,00 %
Österreich	1.376	111	0,03 %	0,00 %
Polen	48.051	2.907	0,72 %	0,00 %
Portugal	6.323	509	0,13 %	0,00 %
Rumänien	4.385	482	0,12 %	0,00 %
Schweden	119.585	6.664	1,66 %	0,00 %
Schweiz	158.050	8.904	2,22 %	0,00 %
Singapur	14.038	1.073	0,27 %	0,00 %
Slowakei	2.643	191	0,05 %	1,00 %
Slowenien	520	42	0,01 %	0,00 %
Spanien	70.850	4.416	1,10 %	0,00 %
Tschechien	2.087	154	0,04 %	0,50 %
Türkei	19.354	1.391	0,35 %	0,00 %
Ungarn	6.154	495	0,12 %	0,00 %
Vereinigte Arabische Emirate	6.599	473	0,12 %	0,00 %
Vereinigte Staaten von Amerika	923	74	0,02 %	0,00 %
Summe	6.281.814	401.080	100 %	

5. Angaben zum Risikomanagement

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der internationalen Aufsichtsbehörden innerhalb eines klar definierten Risikomanagementsystems. Dieses erfasst alle relevanten Ebenen der Konzernorganisation und ist eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche abgestimmt. Zur Einhaltung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement ist darüber hinaus ein konzernweites Risikocontrolling implementiert, das alle wesentlichen Risiken unabhängig beurteilt, bewertet, überwacht, kommuniziert und steuert. Die Kontrolle sowie der Nachweis der korrekten und vollumfassenden Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgen jährlich durch die Prüfung der internen Revision.

Das zentrale Gremium des Risikomanagements innerhalb des GRENKE Konzerns stellt der Arbeitskreis Risiko (AK Risk) dar. Dem Arbeitskreis gehören neben Vorständen die Vertreter aller wesentlichen Fachbereiche an, sodass ein umfassender Informationsfluss gewährleistet ist. Der strategische und risikopolitische Rahmen für das Risikomanagement wird durch die Risikostrategie des Konzerns festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens werden unter anderem die risikostrategischen Ziele und daraus abgeleitet der strategische Risikoappetit definiert. Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Der Risikomanagementprozess leitet sich aus der risikostrategischen Ausrichtung ab und basiert auf dem innerhalb des Risikohandbuchs definierten Regelkreislauf Risikodefinition, Risikomessung, Analyse der Risiken, Verbesserung der Steuerungsmaßnahmen und Risikokontrollmaßnahmen. Der Prozess dient in erster Linie dazu, interne und externe Risiken und Chancen im Konzern systematisch und strukturiert zu erfassen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren. Hierdurch erfolgt die Etablierung eines Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins sowie einer transparenten Risikokommunikation und somit die Schaffung einer angemessenen und soliden Risikokultur innerhalb des GRENKE Konzerns. Der Abtei-

lung Corporate Risk Management & Regulatory, deren Leiter exklusiv die Wahrnehmung der Risikocontrollingfunktion gemäß MaRisk übernimmt, kommt innerhalb des GRENKE Konzerns hinsichtlich der Etablierung der Risikokultur eine Qualitätssicherungsfunktion zu. Der gesamte Risikomanagementprozess wird im Lagebericht unter Gliederungspunkt 7 offengelegt.

Auf Konzernebene sind neben der Risikocontrollingfunktion gemäß MaRisk zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten, des Datenschutzbeauftragten und des Chief Information Security Officers (CISO) eingerichtet. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Konzern interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken implementiert, die auf dem Aufbau und Ablauf der entsprechenden Prozesse basieren. Diese Risiken werden wiederum durch das Risikocontrolling beurteilt und bewertet sowie unabhängig überwacht, gesteuert und kommuniziert.

5.2 Risikotragfähigkeit

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit und damit zur laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going-Concern-Ansatz bzw. Fortführungsprinzip) wendet der GRENKE Konzern ein internes Risikotragfähigkeitsmodell an, das alle als wesentlich identifizierten Risikoarten beinhaltet. Diesem Modell liegt eine in die Zukunft gerichtete rollierende Zwölfmonatsbetrachtung auf Basis von GuV- und Bilanz-Größen zugrunde. Die festgelegten Risikobereiche bzw. Risikoarten sind im Zuge der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit Risikodeckungsmasse (RDM) zu unterlegen und zu limitieren. Grundlegendes Ziel des Risikotragfähigkeitsmodells ist es, vorhandene Risiken zu quantifizieren, um daraus frühzeitig potenzielle Belastungen für das Eigenkapital zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Die Sichtweise des Going-Concern-Ansatzes bedeutet, dass die Risikotragfähigkeit so ausgestaltet ist, dass die Fortführbarkeit der Unternehmung auch nach Abzug der erwarteten und unerwarteten Verluste zu dem gewählten Sicherheitsniveau sowie unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gewährleistet ist. Im Zuge des aufsichtsrechtlichen Normalfalls sowie der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien wird das statistische Sicherheitsniveau von 99 Prozent zugrunde gelegt.

Der Risikokapitalbedarf zur Abdeckung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Kreditausfallrisiko und Marktrisiko wird mittels quantitativer Modelle bestimmt. Das Risiko, das sich im Rahmen der operationellen Risiken ergibt, wird mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR quantifiziert. Refinanzierungs- und sonstige Risiken

werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikopuffer berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Risikokapitalbedarf sowie den Auslastungsgrad der freien Risikodeckungsmasse aus der Going-Concern-Sicht dar.

Tabelle 10: Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020

Risikostatus unerwartete Verluste (TEUR)	Normalszenario
Konfidenzniveau	99,0 %
1 Kreditrisiken	
Risiko	368.867
Risikolimit	439.000
Limitauslastung	84 %
2 Operationelle Risiken	
Risiko	87.056
Risikolimit	100.000
Limitauslastung	87 %
3 Marktrisiken	
Risiko	2.922
Risikolimit	7.000
Limitauslastung	42 %
Summe der Risiken 1–3	
Risiko	458.844
Risikolimit	546.000
Gesamtlimitauslastung	84 %

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Auslastungsgrad der freien Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition 84 Prozent (31. Dezember 2019: 65 Prozent). Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Risikoauslastung resultierte in erster Linie aus dem gestiegenen Gesamtrisiko infolge des Zugrundelegens von Risikoauflagen auf die Risikoparameter zur Ermittlung des Kreditrisikos, die in erster Linie dem aufsichtsrechtlich geforderten Sachverhalt einer ökonomischen Abschwungphase Rechnung tragen. Die Risikodeckungsmasse reicht dennoch aus, um den Risikokapitalbedarf aus den erwarteten und unerwarteten Risiken über den Risikohorizont von einem Jahr abzudecken.

5.2.1 Stressbetrachtung

Teil des Risikotragfähigkeitssystems ist auch die angemessene Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Stresstestbetrachtungen für die Risiken aus außergewöhnlichen, jedoch möglichen Extremereignissen. Das Risikocontrolling entwickelt klassische Stressszenarien (historische und hypothetische) und erarbeitet hierzu Maßnahmen, die es dem Vorstand vorschlägt.

Alle Berechnungen zu den Szenarien basieren, wenn nicht anders definiert, auf den Risikoberechnungen des Normalszenarios. Es ergeben sich die folgenden Auslastungen:

Tabelle 11: Auswirkung der Stresstests zum 31.12.2020

Risikostatus erwartete und unerwartete Verluste (TEUR)	Normal- szenario	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
1 Kreditrisiken							
Risiko	368.867	412.462	402.769	329.628	359.681	380.132	453.217
2 Operationelle Risiken							
Risiko	87.056	136.119	92.184	90.136	92.332	94.464	113.509
3 Marktrisiken							
Risiko	2.922	742	20.142	2.922	2.922	4.243	4.243
Risikopuffer							
4 Refinanzierungsrisiken – Risikopuffer	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	20.000
5 Sonstige Risiken – Risikopuffer	30.000	30.000	30.000	45.000	30.000	30.000	30.000
Summe der Risiken							
Risiko	458.844	590.323	556.096	478.685	495.936	519.838	620.969
Freie Risikodeckungs- masse	546.000	602.403	586.750	588.473	513.963	467.080	513.335
Auslastung	84 %	98 %	95 %	81 %	96 %	111 %	121 %

Die inverse Stresstestbetrachtung setzt wiederum auf der Annahme der Nichtfortführbarkeit der Geschäftstätigkeit auf. Ausgehend von dieser Annahme wird zurückgerechnet, bei welchem Stressszenariolevel die Nichtfortführbarkeit gerade eintritt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Refinanzierungs- bzw. Liquiditätssituation in Folge externer Effekte stark negativ verändert.

5.3 Gremien

5.3.1 Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts-, IT- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des GRENKE Konzerns.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäfts-, IT- und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem informiert das Risikocontrolling den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat ebenfalls informiert.

5.3.2 Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand des GRENKE Konzerns verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und

Risikostrategie des GRENKE Konzerns verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere die der Kontrollen des Risikomanagements.

Der Vorstand der GRENKE AG setzte sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

// Frau Antje Leminsky, Diplom-Kauffrau, Baden-Baden,
Vorstandsvorsitzende

// Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg/Frankreich

// Herr Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim

// Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl
(bis 8. Februar 2021)

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat entschieden, Frau Isabel Rösler mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als Mitglied des Vorstands zu bestellen. Frau Isabel Rösler verantwortet als Chief Risk Officer (CRO) seit dem 1. Januar 2021 die Bereiche Meldewesen, Risikomanagement, Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz. Am 8. Februar 2021 entsprach der Aufsichtsrat dem Wunsch von Herrn Mark Kindermann, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Vorstandsmandat sowie alle weiteren Konzernmandate niederzulegen. Dem Rücktritt von Herrn Mark Kindermann war ein Anhörungsschreiben der BaFin vorhergegangen, in welchem Kritik an Abläufen der internen Revision und prozessuale Schwächen im Bereich Compliance geäußert wurden. Beide Bereiche fielen in den letzten Jahren in die Verantwortung von Herrn Mark Kindermann.

5.3.3 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Frau Antje Leminsky ist Vorstand der GRENKE Service AG, Baden-Baden, und des Cyberforums e. V. Des Weiteren ist sie im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, der Testo Management SE, Lenzkirch, und der KF Stiftung, Lenzkirch.

Herr Gilles Christ ist Geschäftsführer der GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden, und der GRENKE LEASING Sp.z.o.o., Posen/Polen. Des Weiteren ist er im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Mark Kindermann ist Vorstand der GRENKE LIMITED, Dublin/Irland, sowie Vorstandsvorsitzender bei der GRENKE Service AG, Baden-Baden. Er ist daneben im Aufsichtsrat der GRENKEFINANCE N.V., Vianen/Niederlande, sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Herr Mark Kindermann übte seine Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bis zum 8. Februar 2021 aus.

In der folgenden Abbildung sind die Mandate der Aufsichtsräte der GRENKE AG dargestellt:

Tabelle 12: Aufsichtsratsmandate

Name/Wohnort	Position	Weitere Aufsichtsrats- / Beiratsmandate
Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp Baden-Baden Jahrgang 1951 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Volkswirt, Professor für internationale Finanzwirtschaft, Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH und Alleingesellschafter und Geschäftsführer der AMA Beteiligungen GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden
Jens Rönningberg Mainz Jahrgang 1957 Erstmals gewählt: 2019 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2021	Interimistisch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 1. Oktober 2020), Diplom-Kaufmann, selbstständiger Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	–
Wolfgang Grenke Baden-Baden Jahrgang 1951 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE AG (ruhend seit dem 21. September 2020), Kaufmann und Geschäftsführer der WGW Investment GmbH, Wien, Geschäftsführer der CTP Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien, der Sacoma AG, Schweiz, der A&W Investment LTD, Malta, und der Ikarus Air Charter und Handel GmbH & Co. KG, Rheinmünster. Präsident der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags, Vize-Präsident beim Eurochambres	Aufsichtsratsvorsitzender der GRENKE Service AG, Baden-Baden, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, und Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrats der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKEFACTORYING AG, Basel/Schweiz. Seit 21. September 2020 lässt Wolfgang Grenke seine Mandate innerhalb des GRENKE Konzerns ruhen.
Claudia Karolina Krcmar Baden-Baden Jahrgang 1963 Erstmals gewählt: 2019 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2021	Mitglied des Aufsichtsrats, Betriebswirtin, Geschäftsführerin der AMPIT GmbH, Baden-Baden	–
Dr. Ljiljana Mitic München Jahrgang 1969 Erstmals gewählt: 2015 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2023	Mitglied des Aufsichtsrats, Betriebswirtin, selbstständige Unternehmensberaterin mit Schwerpunkt IT, Financial Services und Start-ups, Geschäftsführerin bei der Venture Value Partners GmbH	Non-executive Director der Computacenter PLC, London / Großbritannien
Florian Schulte Baden-Baden Jahrgang 1971 Erstmals gewählt: 2010 Gewählt bis zur Hauptversammlung 2023	Mitglied des Aufsichtsrats, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, der Fines Holding GmbH, der S. K. Beteiligungen GmbH, Baden-Baden, der Micro Equity Management GmbH, der S. K. Vermögensverwaltung Beteiligungs und Verwaltungs GmbH, Baden-Baden, der S. K. Immobilien Holding Verwaltungs GmbH, Baden-Baden, der S. K. Holding Verwaltungs GmbH, Baden-Baden und der S. K. Management GmbH	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Softline AG (voraussichtliches Mandatsende im März 2021), Leipzig, Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Frieder Burda sowie Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs-AG, Grünwald

5.3.4 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands wird ein besonderes Augenmerk auf funktionsspezifische Kenntnisse und Erfahrungen gelegt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Vorstandsgremium neben Kompetenz in der Informationstechnologie langjährige Erfahrungen im Leasingbereich und einschlägiges Know-how im Finanz- und Bankwesen vertreten sind. Neben individueller Kompetenz und Integrität sorgen individuelle Fähigkeiten und eine unabhängige Denkweise für eine ausgewogene Besetzung

des Entscheidungsgremiums. Entsprechend ihren Fachkenntnissen erfolgt eine Zuweisung von Vorstandsressorts über den Geschäftsverteilungsplan.

Durch die derzeitige Besetzung des Vorstandsgremiums wird sichergestellt, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben dieses Gremiums eine ausreichende Fachkompetenz und Erfahrung vorhanden ist. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass in die Entscheidungen des Vorstandsgremiums sämtliche Aspekte der Geschäftstätigkeit des GRENKE Konzerns einfließen.

5.3.5 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans ist nicht vorgesehen, allerdings ist auch eine weitergehende Strategie in Bezug auf Diversitätskriterien wie Geschlecht, Alter, geografische Herkunft, Ausbildung und beruflichen Hintergrund aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums gesetzlich nicht erforderlich.

5.3.6 Risikoausschuss und Anzahl der Aufsichtsratssitzungen

Ein separater Risikoausschuss ist gemäß § 25 d Absatz 3 Satz 8 KWG nicht zu bilden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt.

5.3.7 Informationsfluss an das Leitungsorgan

Das Leitungsorgan wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung u. a. über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der Limitauslastung informiert. Der Vorstand berichtet turnusmäßig sowie anlassbezogen an den Aufsichtsrat gemäß den in der Geschäftsordnung festgelegten Regelungen. Darüber hinaus werden jährlich die Strategien überprüft, dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

5.4 Erklärungen des Leitungsorgans

5.4.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Gesamtvorstand des GRENKE Konzerns hat basierend auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten Instrumente, Verfahren und Kontrollen implementiert, die eine geeignete und angemessene Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben an die Mess- bzw. Bewertungsverfahren der Risiken gewährleisten sollen. Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sind insbesondere die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der internationalen Aufsichtsbehörden umzusetzen. Der strategische und risikopolitische Rahmen für das Risikomanagement wird durch die Risiko- und IT-Strategie des Konzerns festgelegt. Die im Einsatz befindlichen Verfahren sollen unter anderem die Risikotragfähigkeit als Kernpunkt der Risikosteuerung auch im Going-Concern-Ansatz möglichst nachhaltig angemessen sicherstellen. Die beschriebenen

Risikoziele sollen durch die eingesetzten Verfahren in angemessenem Umfang möglichst messbar, transparent und steuerbar werden. Sie sollen nach Vorgabe des Vorstands im Einklang mit der Strategie des Instituts stehen und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Der Vorstand der GRENKE AG erachtet die Risikomanagementsysteme hinsichtlich des Risikoprofils und der Risikostrategie als insgesamt grundsätzlich angemessen.

5.4.2 Konzise Risikoerklärung

Basis der Geschäftsstrategie des GRENKE Konzerns ist es, durch das langjährige Verständnis für die Finanzierungsbedürfnisse von KMUs die Fokussierung auf Finanzlösungen für kleine Ticketgrößen (Small-Ticket-Geschäft) in verschiedenen Segmenten zu ermöglichen. Die Übernahme von Risiken, für deren Umgang und Management nach Einschätzung des Vorstands ausreichendes Know-how und Technologie vorhanden sind, ist dabei inhärenter Bestandteil dieses Geschäfts.

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung, den identifizierten Risiken auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur sowie der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand in der Risikostrategie sowie in der IT-Strategie die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist gekennzeichnet durch Überwachung und Limitierung der Risikoarten sowie Vermeidung von Risikokonzentrationen. Die Sicherstellung der Unternehmensfortführung ist eines der obersten Ziele der Risikosteuerung des Vorstands des GRENKE Konzerns, die sich zu diesem Zweck an der fortlaufenden Bestimmung der entsprechenden Risikotragfähigkeit ausrichtet. Bei den zu betrachtenden Risiken werden die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, sonstige sowie operationelle Risiken vom Vorstand als wesentliche Risiken eingestuft. Der geschäftsstrategische Schwerpunkt des GRENKE Konzerns mit der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich Small-Ticket-Finanzierung spiegelt sich dabei vor allem bei den Kreditausfallrisiken als einer der wichtigsten Risikoarten wider. Durch eben dieses Geschäft wird jedoch auch auf angemessene Risikominimierung durch Diversifikation und Risikoeinschätzung durch möglichst gute Vorhersage des Kreditrisikos gesetzt. Die relativ breite Diversifikation der Portfolien im Bereich Leasing, Factoring und Bank über Kunden, Branchen und Länder hinweg sowie relativ niedrige durchschnittliche Vertragsvolumina sollen das Geschäft charakterisieren.

Um eine nach Einschätzung des Vorstands ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu ermöglichen, hat der GRENKE Konzern Prozesse und Verfahren zur möglichst frühzeitigen Identifikation, Messung, Analyse, Steuerung und Kontrolle von neuen sowie bereits identifizierten Risiken installiert. Der in der Risikostrategie zum Ausdruck gebrachte Risikoappetit soll insbesondere über die Festlegung der geschäftsstrategischen Ziele, des Sicherheitsniveaus und der Risikolimits aller wesentlichen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung möglichst gut gewährleistet werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat des GRENKE Konzerns werden in regelmäßigem Turnus über die Risikolage des Konzerns unterrichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars führte von Oktober 2020 bis April 2021 im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Sonderprüfung nach § 44 Kreditwesengesetz (KWG) des GRENKE Konzerns durch. Sämtliche Prüfungshandlungen sind abgeschlossen. Die entsprechenden Berichte hat der GRENKE Konzern von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. Das Unternehmen überprüft aktuell seine bereits eingeleiteten und geplanten Maßnahmen und befindet sich in Abstimmung mit der BaFin. Zudem wird die BaFin ihrerseits über das weitere Vorgehen entscheiden. Die von der BaFin am 30. September 2020 von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung übernommene sogenannte Enforcement-Prüfung des Konzernabschlusses der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 wird voraussichtlich ebenfalls zeitnah abgeschlossen. Die hieraus zu erwartenden Feststellungen hat die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses 2020 bereits berücksichtigt.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie den Ausführungen zur Risikotragfähigkeit verwiesen.

6. Risikomanagement einzelner Risikoarten

6.1 Kreditrisiken

Unter Kreditrisiken im weiteren Sinn sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich in erster Linie aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können. Der GRENKE Konzern ist insbesondere Kreditausfallrisiken im bilanziellen und außerbilanziellen Kunden- und Eigengeschäft ausgesetzt, wobei das bilanzielle Leasinggeschäft dominiert. Neben Kreditausfallrisiken werden im GRENKE Konzern auch Migrationsrisiken sowie Kreditkonzentrationsrisiken als wesentlich angesehen.

Zur Quantifizierung des Kreditausfallrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die IRB-Formeln nach Art. 153 und 154 der CRR zum Konfidenzniveau 99 Prozent verwendet. Im Rahmen der Validierungsprozesse werden die internen Verfahren und Modelle zur Bewertung von Bonitäts- und Ausfallrisiken sowie das externe Verfahren zur Ermittlung der Kreditausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitsmodells regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Die Berichterstattung an das Leitungsorgan hinsichtlich der Kreditrisiken erfolgt quartalsweise innerhalb des Risikoberichts.

6.1.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung der im Rahmen des Kreditrisikos eingehenden Forderungen erfolgt gemäß den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der durchschnittliche Betrag der Risikopositionen im Geschäftsjahr 2020 ist in der folgenden Übersicht aufgeteilt nach Risikopositionen und ohne Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen dargestellt. Die Ermittlung basiert auf den Quartalsabschlüssen des Konzerns.

Tabelle 13: Durchschnittsbetrag nach Risikopositionen

TEUR	Durchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralregierungen	609.488
Regionalregierungen	352.887
Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	325.547
Unternehmen	3.132.058
Mengengeschäft	2.665.246
Sonstige Positionen	190.841
Beteiligungen	10.480
Überfällige Positionen	592.368
Gesamt	7.878.916

Zur Refinanzierung stehen dem Konzern umfangreiche Instrumente zur Verfügung, die je nach Marktbedingungen im Rahmen der Gesamtstrategie eingesetzt werden. Ein wesentliches Instrument stellen assetbasierte Finanzierungen, unter anderem ABCP-Programme, dar. Aufgrund der Weiterleitung der Leasingforderungen wird das Kreditrisiko an das Refinanzierungsinstitut, z. B. GRENKE Finance Plc. sowie GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, übertragen. Tabelle 14 stellt die Forderungsbeträge vor Kreditrisikooanpassungen gegliedert nach wichtigen Regionen und Forderungsklassen dar. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt nach dem Sitzland der risikotragenden Gesellschaft. Zusätzlich sind der Anteil der überfälligen und notleidenden Forderungen

sowie die Höhe der Kreditrisikooanpassung geografisch aufgegliedert. Für die zugrunde gelegten Definitionen von „notleidend“ und „überfällig“ sei auf den Abschnitt „Angaben zur Risikovorsorge“ verwiesen. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine Konzentration der Aktivitäten des GRENKE Konzerns insbesondere auf den Märkten Deutschland, Italien und Irland. Die erhöhte Konzentration in Irland ist der Weiterleitung der Leasingforderungen und somit Übertragung des Kreditrisikos an die GRENKE Finance Plc. geschuldet. Somit kann in vielen Ländern, z. B. Frankreich, das Kreditrisiko minimiert werden. Für das noch verbleibende Portfolio wurde in Frankreich keine Kreditrisikooanpassung vorgenommen.

Tabelle 14: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

TEUR	Gesamt	Deutschland	Frankreich	Italien	UK	Irland	Übrige
Zentralregierungen	711.248	711.248	–	–	–	–	–
Regionalregierungen	305.696	104.772	247	69.676	11.339	93.734	25.927
Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	320.818	27.253	10.017	1.662	17.162	216.101	48.623
Unternehmen	3.035.000	1.223.066	260	537.896	272.878	556.011	444.888
Mengengeschäft	2.604.922	1.115.551	–	601.848	46.939	522.210	318.375
Sonstige Positionen	165.849	37.975	16.837	21.440	8.216	10.736	70.644
Beteiligungen	10.579	9.787	–	–	–	–	792
Überfällige Positionen	676.934	88.887	–	214.452	30.238	213.053	130.304
Gesamt	7.831.045	3.318.540	27.362	1.446.973	386.772	1.611.845	1.039.553
davon: überfällig	443.881	122.733	–	145.057	30.582	95.500	145.510
davon: notleidend	676.023	87.976	–	214.452	30.283	213.053	343.312
davon: Kreditrisikooanpassungen	–520.725	–78.085	–	–164.076	–29.175	–149.115	–100.273

Die Verteilung der Risikopositionen nach Branchen und mit Berücksichtigung der Kreditrisikooanpassungen erfolgt nach der NACE-Wirtschaftszweige-Systematik. Darunter sind

3.387.059 TEUR Forderungen gegenüber KMU enthalten, was einem Anteil in Höhe von 46,33 Prozent an den gesamten Risikopositionen entspricht.

Tabelle 15: Risikopositionen nach Branchen

Angaben in TEUR	Zentralregierungen	Regionalregierungen	Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	–	–	–
Energieversorgung	–	–	–
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–
Baugewerbe/Bau	–	–	–
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–
Verkehr und Lagerei	–	–	–
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	–	–
Information und Kommunikation	–	–	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	711.248	–	320.818
Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	–	–	–
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	–	–	–
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	275.883	–
Erziehung und Unterricht	–	28.020	–
Gesundheits- und Sozialwesen	–	–	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	–	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	–	–	–
Gesamt in TEUR	711.248	303.903	320.818

Unternehmen	Mengengeschäft	Sonstige Positionen	Beteiligungen	Überfällige Positionen	Gesamt
30.069	19.376	-	-	2.869	52.315
3.105	3.560	-	-	232	6.898
344.952	532.740	-	-	34.604	912.296
-	-	-	-	-	-
18.427	24.290	-	-	1.407	44.124
121.557	175.753	-	-	13.555	310.865
527.301	558.261	-	-	54.674	1.140.236
63.963	93.170	-	-	7.325	164.458
212.896	185.776	-	-	40.521	439.193
68.408	110.062	-	-	5.788	184.259
88.012	53.081	-	10.579	5.180	1.188.918
84.291	62.269	-	-	6.003	152.564
334.955	256.748	-	-	19.662	611.364
360.896	146.773	165.849	-	24.325	697.842
11.111	2.397	-	-	3.608	292.998
73.243	36.467	-	-	6.442	144.171
334.172	161.630	-	-	13.307	509.109
72.460	58.397	-	-	9.471	140.328
222.095	76.262	-	-	20.026	318.383
2.971.912	2.557.012	165.849	10.579	269.000	7.310.320

Bei der nachfolgenden Darstellung der Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Bei Leasing-

forderungen wird der Barwert der Raten inklusive Restwerte zum vertraglichen Enddatum ausgewiesen.

Tabelle 16: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

TEUR	<3 M	3 M-6 M	6 M-9 M	9 M-12 M	>12 M	Gesamt
Zentralregierungen	711.248	-	-	-	-	711.248
Regionalregierungen	8.292	8.329	8.052	7.998	271.231	303.903
Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	320.818	-	-	-	-	320.818
Unternehmen	318.738	286.922	262.178	250.004	1.854.069	2.971.912
Mengengeschäft	189.070	217.266	209.483	200.341	1.740.852	2.557.012
Sonstige Positionen	165.849	-	-	-	-	165.849
Beteiligungen	10.579	-	-	-	-	10.579
Überfällige Positionen	269.000					269.000
Gesamt	1.993.594	512.517	479.713	458.343	3.866.153	7.310.320

6.1.2 Segment Leasing

Auf die kurz- und langfristigen Leasingforderungen entfiel zum 31. Dezember 2020 ein Anteil von 82 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des GRENKE Konzerns. Entsprechend betrachtet der Konzern das Kreditausfallrisiko seiner Leasingnehmer als das maßgebliche Risiko. Es wird mithilfe statistischer Modelle bewertet und gesteuert. Dabei werden überwiegend landesspezifische logistische Regressionsmodelle eingesetzt, die sowohl auf internen als auch auf externen Daten basieren. Landesspezifische Modelle können eingesetzt werden, sofern ein Vertragsportfolio mit einer hinreichend großen Vertragsstückzahl vorliegt, das gleichzeitig einen angemessen hohen Reifegrad für die statistische Bewertung aufweist. Im Ergebnis führen die vom Konzern eingesetzten statistischen Modelle zu einem

Erwartungswert künftiger Ausfallschäden, die als kalkulatorische Risikokosten in der Deckungsbeitragskalkulation berücksichtigt werden. Die erwarteten Ausfallschäden lagen für das Neugeschäftsportfolio 2020 bei durchschnittlich 4,8 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) bezogen auf die Anschaffungskosten der Leasinggegenstände und für die gesamte Vertragslaufzeit von durchschnittlich 48 Monaten. Der Rückgang bei den erwarteten Ausfallschäden ist im Wesentlichen auf die Maßnahmen zurückzuführen, die im Rahmen der Corona-Pandemie seitens GRENKE ergriffen wurden. Der Wert zeigt, dass GRENKE seine Risiken beim Abschluss neuer Verträge eingeschränkt hat. Die zukünftig tatsächlich realisierten Ausfallschäden hängen vom weiteren Verlauf der Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft ab.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge in der Rechnungslegung wird zwischen zwei Portfolien unterschieden. Die Risikovorsorge für die performenden und nicht performenden Forderungsbestände wird jeweils in separaten Modellen berechnet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für performende Leasingforderungen wird gemäß IFRS 9 der allgemeine Ansatz auf Basis eines dreistufigen Ansatzes angewendet. Die Wertberichtigungen für Leasingverträge der Stufe 1 entsprechen dem erwarteten Verlust für einen Zwölfmonatszeitraum, welche bereits bei Zugang angesetzt werden. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos der Leasingforderungen erfolgt der Wechsel in Stufe 2, und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts wird für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet. Für bonitätsbeeinträchtigte Leasingforderungen erfolgt der Wechsel in Stufe 3. Die erwarteten Schäden werden dabei ebenfalls in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten noch zu erwarteten Zahlungsströme des Vermögenswerts als Risikovorsorge angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 90,2 Prozent des Nettoforderungsvolumens des Segments Leasing der Stufe 1 zugeordnet. Der Bestand an Wertberichtigungen betrug zum Geschäftsjahresende 2020 502,8 Mio. EUR (Vorjahr: 371,2 Mio. EUR). Der Aufwand der Risikovorsorge fürs Leasinggeschäft hat sich im Berichtsjahr auf 199,2 Mio. EUR (Vorjahr: 127,8 Mio. EUR) erhöht.

Die Risikovorsorge für unperformende Leasingforderungen wird mit dem Berechnungsmodell für Wertberichtigungen ermittelt. Hierbei wird ein Leasingvertrag überwiegend als

nicht performende Leasingforderung behandelt, sobald auch die zweite Leasingrate in Folge ausbleibt. In den meisten Fällen wird der Vertrag dann gekündigt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt.

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte der GRENKE Konzern Stundungsvereinbarungen mit Leasingkunden abgeschlossen. Gemäß diesen Vereinbarungen wurden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig. Zum Teil basierten die Stundungsvereinbarungen auch auf gesetzlichen Moratorien. Der Großteil der Stundungsanfragen ging in den Monaten März und April 2020 ein. Für diese wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 41,5 Mio. EUR gebildet.

Durch die Fokussierung auf kleinteiliges und über Branchen diversifiziertes Leasinggeschäft und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken mittels klarer interner Richtlinien spielen Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko eine untergeordnete Rolle. Risikokonzentrationen ergeben sich in erster Linie bei der Betrachtung des Leasingportfolios der jeweiligen Länder. Konzentrationen bestehen hierbei insbesondere in den Ländern Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz und Großbritannien, auf die 75 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des Leasinggeschäfts entfielen. Obwohl insbesondere Frankreich, Italien und Großbritannien stark von der Corona-Pandemie betroffen waren und erhebliche Rückgänge der Wirtschaftsleistung zu verzeichnen hatten, liegt das „Euler Hermes Country Risk“-Rating der Länder Deutschland und Frankreich weiterhin bei Note „1“ und das für Großbritannien und Italien unverändert bei Note

„2“. Von den Ländern, in denen der GRENKE Konzern tätig ist, erhalten aktuell die Türkei, Brasilien und Rumänien die Note „3“. Der GRENKE Konzern führte im Berichtsjahr eine Unterteilung in A- und B-Länder ein. Als A-Länder wurden Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden und die Schweiz klassifiziert, alle anderen als B-Länder. Niederlassungen in B-Ländern dürfen nur noch bis zu bestimmten Limits bzw. Scoreklassen über Leasinganfragen selbst entscheiden. Darüber hinaus gehende Anfragen müssen vom Credit-Center freigegeben werden.

Der Großteil aller abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge sind Verträge mit ökonomischem Vollamortisationsanspruch. Hier übersteigen die vom Leasingnehmer während der Grundmietzeit zu entrichtenden Zahlungen einschließlich garantierter Restwerte die Anschaffungs- und die Vertragskosten. Entsprechend bestehen im Leasingbereich keine wesentlichen Restwertrisiken.

6.1.3 Segment Bank

Die aus dem Kreditgeschäft der GRENKE Bank resultierenden Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus KMU-Krediten, Mikrokreditfinanzierungen und Existenzgründungsfinanzierungen zusammen. Entsprechend stellen Kreditausfallrisiken das wesentliche Kreditrisiko der GRENKE Bank dar. Das Kreditgeschäft der GRENKE Bank ist ebenfalls auf den Small-Ticket-Bereich konzentriert, und das durchschnittliche Forderungsvolumen auf Kundenebene lag zum 31. Dezember 2020 bei 9 TEUR. Darüber hinaus finanziert die GRENKE Bank auch andere Konzerngesellschaften, unter anderem über den Ankauf von Leasingforderungen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE Bank basiert auf dem allgemeinen dreistufigen Ansatz von IFRS 9. Der Aufwand der Risikovorsorge der GRENKE BANK AG für das klassische Kreditgeschäft lag im Berichtsjahr 2020 bei 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR), und der Gesamtbestand an Wertberichtigungen betrug zum Stichtag 8,4 Mio. EUR.

6.1.4 Segment Factoring

Auch das Factoringgeschäft des GRENKE Konzerns konzentriert sich auf den Small-Ticket-Bereich. Die Factoringeinheiten des Konzerns, die in Deutschland, der Schweiz, Italien und – seit 2019 – in Portugal tätig sind, wickeln zum größten Teil Factoringverträge mit jeweils inländischen Debitoren ab. Dabei wird im Wesentlichen das sogenannte „offene Factoring“ angeboten, bei dem die Rechnungsempfänger (Debitoren) über die Abtretung bestehender Forderungen informiert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Verträge in Form des stillen Factorings angeboten, bei dem der Debitor nicht über das Abtreten der bestehenden Forderung an die Factoringgesellschaft informiert wird. Darüber hinaus umfasst das Leistungsangebot auch das unechte Factoring, bei dem das Delkredererisiko beim Kunden verbleibt.

Für die erwarteten Ausfälle aus Factoringforderungen werden Wertberichtigungen anhand des vereinfachten Verfahrens gemäß IFRS 9 ermittelt. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 gruppiert, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet wird. Die Wertberichtigungen im Factoringgeschäft lagen zum Stichtag bei 3,9 Mio. EUR

(Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) und der Aufwand für Risikovorsorge im Berichtsjahr bei 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

6.1.5 Stundungsvereinbarung

GRENKE hat mit seinen Leasingkunden Stundungsvereinbarungen abgeschlossen, durch die die Kunden aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und deren Folgen Unterstützung erfahren. Zudem soll das Ausfallrisiko des Konzerns minimiert werden. Bei den Stundungsvereinbarungen werden einzelne Zahlungen für Leasingraten für einen festgelegten Zeitraum unverzinst gestundet und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig, jedoch vor Beendigung des Leasingverhältnisses. Nach der Einschätzung von GRENKE haben die vereinbarten Stundungen zu keiner Änderung des Umfangs eines Leasingverhältnisses oder der Gegenleistung für ein Leasingverhältnis geführt. Daher werden die Zahlungsänderungen als substantielle Vertragsänderung (Modifikation) behandelt. Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz wird für die Berechnung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis unverändert fortgeführt. Die gestundeten Leasingforderungen werden regelmäßig überprüft und reportet. Im Rahmen der Bewertung der Wertminderungen werden die geschlossenen Stundungsvereinbarungen berücksichtigt und taxiert. Dabei werden Clusterungen vorgenommen und in Szenarien die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls bestimmt. Eine Gesundung der Verträge erfolgt mit der Rückzahlung der ausstehenden Leasingraten.

Zudem wurden auch mit Kunden im Kreditgeschäft Stundungsvereinbarungen getroffen. Hier wurden dem Schuldner Kreditraten für einen gewissen Zeitraum, jedoch verzinslich, gestundet. Es handelt sich auch in diesem Fall um eine nicht substantielle Vertragsänderung, da weder die qualitativen noch die quantitativen Indikatoren erfüllt werden, um eine Modifikation zu begründen. Teile dieser Stundungsvereinbarungen basieren auf gesetzlichen Moratorien.

In den nachfolgenden Tabellen werden die in EBA/GL/2020/07 vom 2. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise in Bezug auf die gesetzlichen Moratorien offengelegt.

Tabelle 17: Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen

EUR	Bruttobuchwert					
	Vertragsmäßig bedient			Notleidend		
			davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)			davon: unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage
Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen	1.144.210,47	1.071.834,25	65.275,00	72.376,22		
davon: Haushalte	237.112,00	237.112,00				
davon: besichert durch Wohnimmobilien						
davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	907.098,47	834.722,25	–	65.275,00	72.376,22	–
davon: kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)	–	–	–	–	–	–
davon: besichert durch Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–

Bei der nachfolgenden Darstellung der Restlaufzeiten handelt es sich um eine Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien. Der Stundungszeitraum war für

den wesentlichen Anteil der Verträge zum 31. Dezember 2020 bereits beendet. Allerdings sind die Rückzahlungen der gestundeten Beträge zum Teil noch nicht fällig bzw. sie wurden noch nicht geleistet.

Tabelle 18: Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

EUR	Anzahl der Schuldner		davon: gesetzliche Moratorien	davon: abgelaufen
Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde	184	7.815.184,11		
Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)	184	7.815.184,11	0,00	6.670.973,64
davon: Haushalte		2.261.386,02	0,00	2.024.274,02
davon: besichert durch Wohnimmobilien		0,00	0,00	0,00
davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften		5.553.798,09	0,00	4.646.699,62
davon: kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)		0,00	0,00	0,00
davon: besichert durch Gewerbeimmobilien		0,00	0,00	0,00

Neu vergebene Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen. Die gewährten

Stundungen erfolgten im Rahmen des privaten Moratoriums der KfW für Förderdarlehen.

Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken					Bruttobuchwert	
Vertragsmäßig bedient				Notleidend		Zuflüsse in notleidende Risikopositionen
		davon: Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erkennung, aber nicht wertberichtigt (Stufe 2)			davon: Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Positionen oder überfällig <= 90 Tage	
	davo : Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen			davon: Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen		
-21.717,95	-9.878,12	-6.004,91	-11.839,83	-	72.376,22	
-2.312,70	-2.312,70			-	-	
				-	-	
-19.405,25	-7.565,41	-	-6.004,91	-11.839,83	-	72.376,22
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

Bruttobuchwert					
Restlaufzeit von Moratorien					
<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
888.393,25	255.817,22	0,00	0,00	0,00	
173.146,00	63.966,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
715.247,25	191.851,22	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Tabelle 19: Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren, öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die Covid-19-Krise eingeführt wurden

	Bruttobuchwert	davon gestundet	Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigungsfähig ist	Bruttobuchwert
			Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse in notleidende Forderungen
Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen	52.781.310,88		52.198.210,88	
davon: Haushalte	0,00			
davon: besichert durch Wohnimmobilien	0,00			
davon: nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	50.781.310,88		52.198.210,88	
davon: kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)				
davon: besichert durch Gewerbeimmobilien				

6.1.6 Notleidende und überfällige Forderungen

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachgekommen ist bzw. nicht nachkommen kann. Unter notleidenden Risikopositionen sind alle Forderungen zu verstehen, welche der Stufe 3 gemäß den Wertminderungsvorschriften des IFRS-9-Modells zuzuordnen sind. Es handelt sich hierbei um Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder um bereits gekündigte Verträge, unabhängig davon, ob bei den gekündigten Verträgen bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs (siehe nachfolgenden Abschnitt „Bildung Risikovorsorge“). Diese Forderungen gelten entsprechend den IFRS als bonitätsbeeinträchtigt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dagegen als „überfällig“ eingestuft, sobald eine Tilgungs-, Zins- oder Gebührenzahlung nicht termingerecht geleistet wurde und der Vertrag sich somit in Zahlungsverzug (weniger als 90 Tage) befindet.

Für die Zwecke der Risikoquantifizierung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen wird die Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR zugrunde gelegt.

Kreditrisikoanpassungen werden als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für Kreditrisiken definiert, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen wurden. Den EBA RTS (EBA/RTS/2013/04) folgend sind Kreditrisikoanpassungen insbesondere im Zusammenhang mit der Ermittlung der KSA-Bemessungsgrundlage und bei Ausfall eines Schuldners zu berücksichtigen. Die Klassifizierung als allgemeine Kreditrisikoanpassung erfordert die jederzeitige in voller Höhe freie und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Risikovorsorgebeträge zur Abdeckung von kreditrisikobedingten Verlusten bei Risikopositionen ohne derzeit eingetretenes Verlustereignis. Alle weiteren Kreditrisikoanpassungen werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen betrachtet. Darunter fallen in der GuV erfasste Verluste aus der Bewertung von Krediten und Finanzinstrumenten, welche eine kreditrisikobedingte Wertminderung aufweisen.

Nachfolgend werden die notleidenden und überfälligen Risikopositionen zum Bilanzstichtag dargestellt. Der Aufwand für spezifische Kreditrisikoanpassungen im Geschäftsjahr betrug 49.525 TEUR.

Tabelle 20: Übersicht notleidende und überfällige Risikopositionen

TEUR	Notleidende Risikopositionen	Überfällige Risikopositionen	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen im Berichtsjahr
Zentralregierungen	–	–	–	–
Regionalregierungen	7.594	6.758	–1.793	–531
Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Unternehmen	384.568	254.378	–63.088	–15.003
Mengengeschäft	283.862	182.745	–47.910	–11.394
Sonstige Positionen	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–
Überfällige Positionen	–	–	–407.934	–22.597
Gesamt	676.023	443.881	–520.725	–49.525

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Risikovorsorge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 dar:

Tabelle 21: Entwicklungsspezifische Kreditrisikoanpassungen nach Risikoklassen

TEUR	Anfangsbestand	Zuführungen	Verbrauch und Auflösungen	Sonstige Berücksichtigung	Endbestand
Zentralregierungen	–	–	–	–	–
Regionalregierungen	–2.243	–531	961	21	–1.793
Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
Unternehmen	–47.090	–15.003	–1.461	467	–63.088
Mengengeschäft	–35.761	–11.394	–1.110	355	–47.910
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	–310.975	–22.597	–79.199	4.836	–407.934
Gesamt	–396.069	–49.525	–80.809	5.678	–520.725

6.1.7 Gegenparteausfallrisiko

Innerhalb des GRENKE Konzerns besteht für jeden Kontrahenten ein Limit mit dem Ziel, hohe Einzelrisiken zu vermeiden. Die Limithöhe wird im Rahmen des Limitgenehmigungsprozesses festgelegt und ist unter anderem abhängig von der Bonität. Die Genehmigung der Limits erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Der GRENKE Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich und immer nur dann, wenn die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Risiken mit sich bringt, die durch den Einsatz geeigneter Derivate minimiert oder eliminiert werden können. Eingesetzt werden ausschließlich Zins-

und Währungsswaps sowie Zins-Caps. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition.

Vertragspartner sind nur Kreditinstitute mit überwiegend guter bzw. sehr guter Bonität mit einem S&P-Rating oberhalb BBB+. Die wesentlichen Marktrisiken bzw. die offenen Positionen aus dem Zins- und Währungsrisiko werden mindestens einmal monatlich mit dem zuständigen Vorstand erörtert. Das Hedging offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter Absicherungsgrenzen, die ab einem Bestand zum Tageskurs in Höhe von umgerechnet 500 TEUR pro Währung greifen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die Derivate erfolgt anhand von Bewertungsmodellen unter Rückgriff auf beobachtbare Inputfaktoren. Bei Devisentermingeschäften wird die Bewertung anhand eines Market-to-Market-Bewertungsmodells vorgenommen. Bei Zinsderivaten wird der beizulegende Zeitwert über eine Barwertmethode ermittelt. Die verwendeten Inputparameter für die Bewertungsverfahren werden aus Marktnotierungen entnommen. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze in den gehandelten Währungen für Devisentermingeschäfte bzw. Zinssätze für Zinsderivate verwendet. Die ermittelten Werte werden mit einem sogenannten Add-on-Verfahren mit am Markt beobachtbaren laufzeitadäquaten Credit Default Swaps (CDS) der Gegenpartei bzw. des eigenen Ausfallrisikos multipliziert, um den beizulegenden Zeitwert dieser OTC-Derivate zu erhalten.

Die GRENKE AG schließt Besicherungsanhänge ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitstellung im Falle von Ratingveränderungen ab. Darüber hinaus erfolgt keine Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Marktpreis- und Kontrahentenrisiken. Kreditderivate bestehen aktuell ebenfalls nicht.

Die Gegenparteiausfallrisiken werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, Abschnitt 4 CRR nach der Ursprungsrisikomethode kalkuliert. Die entsprechenden Risikopositionswerte sind in der nachfolgenden Darstellung wiedergegeben.

Tabelle 22: Kreditäquivalenzbeträge nach Ursprungsrisikomethode

Geschäftsart	Risikopositionswert (TEUR)
Devisentermingeschäfte	19.720
Zins-Caps	0
Zins- und Währungsswaps	41.081

Tabelle 23: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

31.12.2020	Gesamt
Bruttozeitwert	-17.728.541
Positive Auswirkungen des Nettings	9.593
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	-17.718.948
Gehaltene Sicherheiten	-14.780.000
Nettoausfallrisikoposition	-2.938.948

6.1.8 Inanspruchnahme von ECAI

Die vom GRENKE Konzern verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 444 Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Der GRENKE Konzern hat Fitch Ratings als External Credit Assessment Institution (ECAI) benannt. Deren Ratings werden für Forderungen gegenüber Instituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung sowie für Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften angewandt, da durch die Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings ein hoher Abdeckungsgrad des Portfolios erreicht wird. Für die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten auf Positionen ist ein Ableitungssystem im Rahmen des Erstellungsprozesses der COREP-Meldung implementiert. Die Zuordnung der Ratingnoten zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen erfolgt dabei nach dem EBA-Standard. Es ergibt sich die folgende Zuordnung zu den Bonitätsstufen, Kreditrisikominderungsstechniken werden dabei nicht angewandt.

Tabelle 24: Forderungen gegenüber Instituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung sowie gegenüber Regionalregierungen

Bonitätsstufe	Risikopositionswert (TEUR)
1	445.350
2	54.985
3	116.774
4	7.613
5	-
6	-

6.1.9 Beteiligungspositionen

2015 wurde über die Tochtergesellschaft GRENKE BANK AG eine Beteiligung in Höhe von 25,01 Prozent an der vifafintech GmbH in Berlin eingegangen. Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. 2016 wurde die Diversifikation des Konzerns mit einer strategischen Investition der GRENKE BANK AG in die Finanzchef24 GmbH mit einer Beteiligung in Höhe von 15 Prozent verbreitert, welche im Konzernabschluss mit dem beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen designiert bewertet werden. Der Bilanzwert und zugleich beizulegende Zeitwert beträgt 5.264 TEUR zum Stichtag. Die erfolgsneutrale Veränderung im Geschäftsjahr beträgt -241 TEUR. Die GRENKE AG gründete im Jahr 2018 gemeinsam mit dem in Kassel ansässigen FinTech-Un-

ternehmen fino digital GmbH die finux GmbH. Die GRENKE AG hält 30,03 Prozent der Kapital- und Stimmanteile und bilanziert die Gesellschaft nach der Equity-Methode im Konzernabschluss. Der gesamte Bilanzwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften beträgt 4.523 TEUR. Ein beizulegender Zeitwert wurde nicht ermittelt. Alle Beteiligungspositionen sind nicht börsengehandelt, zudem wurden keine Gewinne oder Verluste aus Verkäufen oder Liquidationen im Berichtsjahr erzielt.

6.2 Marktrisiken

Unter Marktrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktpreisen ergeben können. Marktrisiken werden innerhalb des GRENKE Konzerns als wesentlich angesehen. Die strategische Ausrichtung sieht vor, Marktrisiken ausschließlich in Verbindung mit dem operativen Geschäft einzugehen und auf ein entsprechendes Mindestmaß zu reduzieren.

Die wesentlichen Marktrisiken bzw. die offenen Positionen aus dem Zins- und Währungsrisiko werden mindestens einmal monatlich mit dem zuständigen Vorstand auf Grundlage laufend erstellter Analysen erörtert und innerhalb der quartalsweisen Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan gemeldet.

6.2.1 Zinsänderungsrisiken

Das eingegangene Zinsänderungsrisiko des GRENKE Konzerns resultiert aus der Fristentransformation. Es wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) quantifiziert und analysiert. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die Effekte von Änderungen der jeweiligen Referenzzinssätze auf die Positionen des Zinsbuchs (zinstragende aktivische und passivische Bilanzpositionen) simuliert und die Auswirkungen auf das Zinsergebnis abgeleitet. Die Veränderung des jeweiligen Risikoparameters (jeweiliger Referenzzins) wird durch eine historische Simulation zum Konfidenzniveau von 99 Prozent bei einer vorgegebenen Haltedauer von 240 Tagen ermittelt und als absolute Basispunkteverschiebung dargestellt. Bei einem Risikohorizont von einem Jahr liegt die geschätzte maximale Verlusthöhe zum Konfidenzniveau von 99 Prozent (entspricht einem Zinsanstieg [VaR]) bei 2.180 TEUR. Das Zinsänderungsrisiko

wird barwertig für alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs basierend auf Art. 98 Abs. 5 CRD IV und den überarbeiteten EBA-Leitlinien (EBA/GL/2018/02) berechnet. Dabei werden die Auswirkungen der acht Zinsszenarien als sofort eintretende Verschiebung der Zinsstrukturkurve auf den Zinsbuchbarwert ermittelt. Für den aufsichtlichen Standardtest ist der Barwertverlust bei einer Parallelverschiebung von –200 BP mit –28.590 TEUR am höchsten.

6.2.2 Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung seines Geschäfts hat der GRENKE Konzern zum Bilanzstichtag offene Fremdwährungspositionen. Um diese Risiken zu begrenzen bzw. zu eliminieren, kommen intern definierte Hedgingstrategien zur Anwendung. Die eingesetzten Derivate werden zum Stichtag bilanziell mit ihren Marktwerten unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Schulden erfasst. Darüber hinaus erfolgt die Refinanzierung des in großen Märkten, wie z. B. Großbritannien, akquirierten Neugeschäfts in der lokalen Landeswährung, wodurch Währungsrisiken nahezu ausgeschlossen werden können. Dies führt dazu, dass die lokalen Tochtergesellschaften das operative Geschäft im Allgemeinen auf den jeweiligen lokalen Märkten und nicht cross border (über die Landesgrenzen) abschließen.

Währungsrisiken bestehen hauptsächlich im Bereich der Finanzierung für Konzerngesellschaften, die außerhalb der Eurozone agieren. Das Hedging offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter Absicherungsgrenzen, die ab einem offenen Bestand zum Tageskurs in Höhe von umgerechnet 500 TEUR pro Währung greifen.

Das Währungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) quantifiziert. Zur Identifizierung offener Positionen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen, werden Cashflows in Fremdwährung den abgeschlossenen Devisentermingeschäften gegenübergestellt. Für jede Währungsposition wird das entsprechende Konfidenzniveau anhand historischer Wechselkursänderungen errechnet. Darüber hinaus werden verschiedene Stressszenarien simuliert. Die VaR-Berechnung ergibt bei einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr ein geschätztes Währungsrisiko über die verschiedenen Devisen von 742 TEUR.

Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Artikel 351 CRR ausschließlich aus der Währungsgesamtposition über das Standardverfahren ermittelt. In den vergangenen Jahren bestand die Währungsgesamtposition hauptsächlich aus den vergebenen Garantien an die Franchisegesellschaften. Diese wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 konsolidiert, sodass keine Eigenmittelanforderungen bestehen, da der Gesamtbetrag der Währungsposition gemäß Art. 351 CRR weniger als 2 Prozent der Eigenmittel beträgt und daher nicht anzusetzen ist.

6.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder nur teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken werden im GRENKE Konzern als wesentlich erachtet.

Eine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos findet unter anderem im Rahmen der dynamischen Liquiditätsplanung anhand von Liquiditätsszenarien sowie innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung statt. Die angemessene Liquiditätsausstattung wird unter anderem im Rahmen der monatlichen Liquiditätsrisikobetrachtung durch die Abteilung Corporate Risk Management & Regulatory überwacht und reportet.

6.3.1 Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Das Management des Liquiditätsrisikos umfasst die tägliche Steuerung der Zahlungsein- und -ausgänge. Für das kurzfristige Reporting wird jeweils am ersten Arbeitstag einer Kalenderwoche eine Liquiditätsübersicht erstellt und auf Vorstandsebene behandelt. Hierin sind alle relevanten Informationen zu den kurzfristigen Cash-Entwicklungen der nächsten Wochen enthalten. Die wöchentliche Liquiditätsübersicht zeigt den aktuellen Liquiditätsstatus des Konzerns. Hierbei liegt der Fokus auf den Zahlungsströmen aus dem Leasinggeschäft. Ferner werden auch Lohn- und Steuerzahlungen berücksichtigt. Das Reporting unterscheidet drei Liquiditätsstufen:

// Liquidität 1 (Barliquidität): auf allen Konten befindliches Geld zuzüglich der Überziehungsrahmen bei Banken sowie aller „unmittelbar“ (Zeithorizont etwa eine Woche) fließenden Gelder.

// Liquidität 2: Liquidität 1 zuzüglich der bis auf Einmonats-sicht fälligen bzw. eingehenden Gelder sowie diejenigen gebundenen Vermögenswerte, die sich auf Einmonats-sicht ohne signifikante Wertverluste monetarisieren lassen.

// Liquidität 3: Liquidität 2 zuzüglich der nicht bis auf Einmonats-sicht fälligen bzw. eingehenden Gelder und zuzüglich derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die mehr als einen Monat benötigen, um sich ohne signifikante Wertverluste monetarisieren zu lassen.

Wie die nachfolgende Liquiditätsübersicht verdeutlicht, verfügte der GRENKE Konzern über ausreichend liquide Mittel und Liquiditätsreserven.

Tabelle 25: Liquiditätsübersicht

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Liquidität 1 (Barliquidität)	733.103	535.610
Liquidität 2 (bis 4 Wochen)	869.952	649.675
Liquidität 3 (größer 4 Wochen)	843.647	843.636

6.3.2 Mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung

Über das kurzfristige Steuern der Liquidität und das wöchentliche Reporting hinaus wird monatlich eine dynamische Liquiditätsplanung erstellt, deren Cash-Planung darauf abzielt, den Liquiditätsstatus für die nächsten Perioden abzubilden. Die dynamische Liquiditätsplanung entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk und ist demnach auch Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichtserstattung an das Leitungsorgan.

Prinzipiell refinanziert sich der GRENKE Konzern unabhängig von einzelnen Bankinstituten und verfügt zudem über einen direkten Zugang zu verschiedenen Refinanzierungsalternativen auf den Fremdkapitalmärkten. Das Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten ist sehr breit gefasst. Es beinhaltet neben klassischen Bankfinanzierungen revolvingende Darlehensfazilitäten und ABCP-Programme. Die

Finanzierungen sind jeweils für einen definierten Zeitraum fest zugesagt, sodass hier im Rahmen der jeweiligen Konditionen und Laufzeiten keine Risiken bezüglich ihrer Verfügbarkeit bestehen.

Bei ABCP-Programmen handelt es sich um Finanzierungen, die auf definierten zugrunde liegenden Aktiva, also Leasingforderungen, basieren. Diese Programme kann der Konzern derzeit zur Refinanzierung des Geschäfts in Deutschland, Frankreich und Großbritannien nutzen. Darüber hinaus verfügt der Konzern für Brasilien, Deutschland, Großbritannien und Polen über Forfaitierungsrahmen.

Daneben nutzt der GRENKE Konzern Refinanzierungsinstrumente, die nicht assetbasiert sind und daher nach Ermessen und gemäß der Geschäftsentwicklung des Konzerns eingesetzt werden. So hat GRENKE mit dem Debt-Issuance-Programm (DIP) einen direkten Kapitalmarktzugang. Zusätzlich besteht seit 2011 eine Plattform zur Emission von Commercial Paper (CP). Sie ist mit einem Höchstvolumen von 750 Mio. EUR ausgestattet und kann mit Laufzeiten zwischen einem Tag und 364 Tagen begeben werden. Die CP-Plattform eröffnet unterjährige Refinanzierungsalternativen, während die Anleihen des DIPs Laufzeiten ab einem Jahr aufweisen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Finanzierung über das Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG genutzt. Mit diesem breit gefächerten Instrumentarium kann der Konzern aus den zur Verfügung stehenden Alternativen diverse Finanzierungskanäle nutzen.

Im Geschäftsjahr 2021 werden Schuldverschreibungen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 410 Mio. EUR, 316 Mio. SEK, 66 Mio. DKK und 40 Mio. PLN fällig. Die Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen kann zum Fälligkeitszeitpunkt einem Refinanzierungsrisiko unterliegen. Als relevante Messgröße zur Steuerung der Fristigkeiten neuer Refinanzierungen und der Liquiditätsstruktur wird auf Monatsbasis die Duration für die Aktiv- und Passivseite berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ergab sich eine Duration für die Aktivseite von 20 Monaten (Vorjahr: 21 Monate) und für die Passivseite von 32 Monaten (Vorjahr: 34 Monate). Auf Basis dieser Daten kann durch geeignete Maßnahmen das Risiko von Fristentransformationen reduziert werden.

Aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie zeitweise angespannten Situation an den Kapitalmärkten hat der GRENKE Konzern die Schwerpunkte bei der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2020 anders gesetzt. So wurden weniger Anleihen im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP), Schuldscheindarlehen sowie Commercial Paper emittiert als im Vorjahr. Eine Anpassung der Konditionen für Festgeldeinlagen bei der GRENKE BANK AG führte im Gegenzug zu einem deutlichen Anstieg der Einlagen. Darüber hinaus wurde das Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank in vollem Umfang in Anspruch genommen. Das Darlehen wurde durch eine planmäßige Rückzahlung am 6. Oktober 2020 von 100 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR reduziert. Im Dezember 2020 bestätigte S&P Global Ratings das „BBB+/A-2/Outlook negative“ dem lang- und kurzfristigen Emittentenrating der GRENKE AG und hob dadurch den CreditWatch auf, der aufgrund negativer Implikationen am 17. September 2020 gesetzt worden war.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer in hochliquiden Aktiva verfügt, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (der sogenannten Liquiditätspuffer) und der Nettoliquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen innerhalb von 30 Tagen. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 muss die Liquiditätsdeckungsquote seit dem 1. Januar 2018 mit 100 Prozent verbindlich eingehalten werden.

In der Tabelle 26 „Liquiditätsdeckungsquote“ werden die Informationen über die LCR offengelegt. Die nach der EBA-Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote ermittelte LCR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 für den GRENKE Konzern 852 Prozent (Vorjahr: 187 Prozent), wobei ein Liquiditätspuffer in Höhe von 703 Mio. EUR (Vorjahr: 207 Mio. EUR) und Nettzahlungsmittelabflüsse in Höhe von 82 Mio. EUR (Vorjahr: 111 Mio. EUR) in Anrechnung gebracht wurden.

Tabelle 26: Liquiditätsdeckungsquote

21	Liquiditätspuffer (TEUR)	702,5
22	Gesamte Nettomittelabflüsse (TEUR)	82,4
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	852,39 %

6.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug) ergeben können. Operationelle Risiken werden innerhalb des GRENKE Konzerns als wesentlich erachtet. Die Risiken werden auf Grundlage des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR im Rahmen der Risikotragfähigkeit quantifiziert und über die Einzelerfassung in der Risikoinventur überwacht und gesteuert.

6.4.1 Steuerung des Risikos

Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens jährlich das Gesamtrisikoprofil abgeleitet. Die Methodik sieht für jede Risikounterart einen Risikoverantwortlichen vor, der die Ergebnisse aller Risikoexperten aggregiert und daraus resultierend die Wesentlichkeitseinschätzung des Risikos vornimmt. Die Risikoexperten setzen sich mit ernannten Vertretern der unterschiedlichsten Abteilungen zusammen, die eine aussagekräftige Einschätzung zum Risiko abgeben können. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zur Wesentlichkeitseinschätzung der Risiken des Unternehmens im Rahmen des Risikostrategieprozesses herangezogen. Die relevantesten Risiken werden im AK Risk analysiert. Für das Jahr 2021 wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- // Kreditrisiko (Kreditausfallrisiko, Kreditkonzentrationsrisiko, Migrationsrisiko)
- // Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko, Zinsanpassungsrisiko, Zinsstrukturkurvenrisiko)
- // Operationelles Risiko (operationelles Risiko [gemäß CRR], IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Compliance-Risiko, Rechtsrisiko)
- // Liquiditätsrisiko (Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinn, Refinanzierungsrisiko)
- // Sonstige Risiken (Geschäfts- und strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Beteiligungsrisiko)

Zudem werden sämtliche Betrugsfälle und sonstige operationelle Schäden ab einem Wert von 10 TEUR in einer Schadensfalldatenbank gesammelt. Diese dient sowohl Reporting- als auch Präventionszwecken. Der Gesamtvorstand erhält jährlich einen Bericht über bedeutende Schadensfälle innerhalb des Konzerns, deren Ausmaß und Ursachen sowie bestehende Gegenmaßnahmen. Es finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen statt. Sofern einzelne Schadenshöhen nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen.

Darüber hinaus hat der GRENKE Konzern für die konzernübergreifende Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken Indikatoren (bspw. Kosten- und Organisationsindikatoren) implementiert, die unter anderem im Rahmen des Frühwarnindikatorensatzes quartalsweise an das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet werden.

Zu Beginn der Corona-Pandemie fand wöchentlich ein Meeting des AK Risk statt, für das unter anderem ein spezifisches Frühwarnindikatorensatz ausgewertet wurde. Im Berichtsjahr tagte zudem ein Covid-Response-Team in regelmäßigen Abständen. Der Krisenstab diskutierte unter anderem die Prozesse zur Stundung von Forderungen, die IT-Verfügbarkeit im Homeoffice, Compliance-Themen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und die Situation rund um Rückkehr zur (neuen) Normalität für die Organisationen. Zudem bereitete das Covid-Response-Team Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vor. Des Weiteren fanden im Zuge der Corona-Pandemie regelmäßige Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht statt.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken für die Unternehmenssteuerung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unter Verwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR. Das geschätzte Risiko inklusive Wachstumsannahme betrug hier per 31. Dezember 2020 87.056 TEUR (Vorjahr: 82.175 TEUR).

6.5 Sonstige Risiken

Sonstige Risiken beinhalten bzw. betrachten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfelds auch Pensions-, Versicherungs-, Immobilien-, Beteiligungs-, Steuer- und Staatsrisiken.

Bei den sonstigen Risiken werden Geschäfts- und strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Beteiligungsrisiken als wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen der Risikoinventur 2020 erstmalig das Beteiligungsrisiko als wesentlich klassifiziert und zum Berichtsstichtag im Rahmen der Risikobetrachtung einbezogen. Derartige Risiken finden hinsichtlich der Risikoinventur Berücksichtigung. Im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die sonstigen Risiken über einen pauschalen Puffer einbezogen. Für die Überwachung der sonstigen Risiken werden Indikatoren im Rahmen des Frühwarnindikatorsets quartalsweise an das Leitungsorgan berichtet. Darüber hinaus hat der Konzern ein PR- und Social-Monitoring-Tool implementiert.

Im Zuge des Angriffs eines Shortsellers fand im Berichtsjahr eine anlassbezogene Risikoinventur in Bezug auf das Reputationsrisiko statt, um den hierdurch ausgelösten Reputationssschaden hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu bewerten. Hierbei wurde ein Expertenkreis speziell zum Reputationsrisiko befragt.

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert wird als belastet angesehen, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, sowie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die nachfolgenden Angaben werden richtliniengemäß auf Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten des Berichtsjahrs ausgewiesen. In der Tabelle 25 sind die bilanziellen Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte je Produktart dargestellt. Als belastete Vermögenswerte gehen im Wesentlichen die Bankkonten (Restricted Cash) der Zweckgesellschaften ein, die durch die Förderbanken risikobegünstigten Existenzgründerverträge der GRENKE BANK AG sowie die im Zuge von Refinanzierungsaktivitäten als Sicherheiten abgetretenen Vermögenswerte. Die Summe der Vermögenswerte in Höhe von 6.051 Mio. EUR stellt die gesamten unbelasteten Aktiva des GRENKE Konzerns dar.

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2020	10	40	60	90
10 Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.378.211		6.051.019	5.502.386
20 Jederzeit kündbare Darlehen	1.500		869.203	869.203
30 Eigenkapitalinstrumente	0	0	5.505	5.505
40 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
100 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	1.374.969		4.627.678	4.627.678
120 Sonstige Vermögenswerte	1.388		585.258	

Nachfolgend sind für „ausgewählte Verbindlichkeiten“ die zugehörigen belasteten Vermögenswerte dargestellt. Die

Passivposition besteht aus Einlagen und begebenen Schuldverschreibungen.

Tabelle 28: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuld- titel als belastete Pfandbriefe und ABS
Geschäftsjahr 2020		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.025.831	1.378.211

Nachstehend werden das Ausmaß und die Bedeutung der Vermögensbelastung für das Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns näher erläutert.

Höhe der Belastung: Der mit Abstand größte Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich insbesondere aus den zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts abgetretenen beziehungsweise übertragenen Leasingforderungen im Rahmen der ABCP-Programme sowie der Forderungsverkäufe. Die Abtretung der Leasingforderungen im Zuge der ABCP-Programme besteht im Wesentlichen gegenüber konsolidierten strukturierten Einheiten. Die Besicherungsvereinbarungen und die dazugehörigen Transaktionen bestehen somit konzernintern, werden jedoch trotzdem in der obigen Darstellung miteinbezogen.

8. Vergütungspolitik

Der GRENKE Konzern wird gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht als bedeutendes Institut eingestuft. Dies hat zur Folge, dass GRENKE keine „Risk-Taker“ nach § 18 InstitutsVergV benennen muss. Die nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR erforderlichen Angaben beziehen sich daher lediglich auf Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des GRENKE Konzerns auswirken.

8.1 Vergütungsstrategie bei GRENKE

Die Vergütungsstrategie bei GRENKE ist darauf ausgerichtet, für das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig finanzierbar, für Mitarbeiter und Bewerber gleichermaßen attraktiv, für die Mitarbeiter transparent, nachvollziehbar und akzeptabel, mit den Zielen des Konzerns gekoppelt zu sein sowie die Leistung der Mitarbeiter auf lange Sicht zu stimulieren.

Die hierfür in der Vergütungspolitik festgelegten Grundsätze sollen für alle Mitarbeiter sicherstellen, dass diese mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Unternehmenskultur und -werte bei GRENKE sowie den langfristigen Interessen des Konzerns übereinstimmen. Darüber hinaus sollen sie der Vermeidung von Interessenkonflikten dienen und nicht zu einer übermäßigen Risikobereitschaft ermutigen. Jegliche Änderungen der Strategie werden auch auf mögliche Auswirkungen auf die Vergütungspolitik hin überprüft. Auch die langfristigen Interessen der Anteilseigner finden dabei Berücksichtigung.

Das Vergütungssystem bei GRENKE fördert den langfristigen Erfolg des Unternehmens und schafft Anreize dafür, nur solche Risiken einzugehen, die statistisch gut beherrschbar sind und denen ein dem Risiko angemessener Ertrag gegenübersteht.

Alle Vergütungskomponenten werden grundsätzlich für den GRENKE Konzern festgelegt. Sie unterliegen jedoch immer den aufsichtsrechtlichen und national geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche jeweils vorrangig zu berücksichtigen sind. Sie beinhalten auch das Thema Altersvorsorge sowie den Rahmen für Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungskomponenten gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiter des GRENKE Konzerns vorbehaltlich nationaler Besonderheiten möglichst gleichermaßen.

8.2 Grundsätze der GRENKE Vergütungspolitik

Auf Basis der Vergütungsstrategie bei GRENKE, die der Vergütungspolitik zugrunde liegt, soll einerseits eine gewisse Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt hergestellt werden, um die erforderlichen Mitarbeiter mit der benötigten Qualifikation gewinnen und an sich binden zu können, und andererseits sichergestellt sein, dass mit wettbewerbsfähigen Konditionen in den Zielmärkten agiert werden kann.

Die Mitarbeiter sind Angestellte der Gesellschaften des GRENKE Konzerns. Das Vergütungssystem des GRENKE Konzerns basiert auf konzernweiten hierarchischen und funktionsunabhängig geltenden Grundsätzen und beinhaltet fixe erfolgsunabhängige sowie variable erfolgsabhängige Komponenten.

Es werden bei den Festlegungen zur Vergütung innerhalb des Konzerns die vier Europäischen Richtlinien 2000–2004, die im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ gebündelt wurden und seit 18. August 2006 in Kraft sind, entsprechend eingehalten und umgesetzt.

Der GRENKE Konzern achtet auf die Einhaltung der Art. 92 Abs. 1 und Art. 109 der Richtlinie 2013/36/EU, nach denen „Institute“ alle Anforderungen der Art. 92 Abs. 2, 93, 94, 95 und 96 dieser Richtlinie, einschließlich der geltenden technischen Regulierungsstandards bezüglich Vergütung, auf konsolidierter, teilkonsolidierter (einschließlich der Tochterunternehmen und Zweigstellen in Drittländern) und auf Einzelbasis erfüllen.

Der GRENKE Konzern achtet auch darauf, dass die interne Vergütungspolitik etwaigen spezifischen Anforderungen hinsichtlich der in den betreffenden Rechtsordnungen ausgeübten Tätigkeiten entspricht.

Die durch den Vorstand der GRENKE Konzernmutter festgelegte Vergütungspolitik hat Gültigkeit für den gesamten GRENKE Konzern, spricht für alle dem Konzern zugehörigen Tochterunternehmen sowie für alle „identifizierten Mitarbeiter“. Gesetzliche Vorschriften und Tarifwerke, die im nationalen Kontext der einzelnen Konzerntöchter ihre Geltung haben, sind selbstverständlich korrekt und im vorgeschriebenen Maß umzusetzen.

Die deutsche Konzernmutter achtet darauf, dass ihre Tochterunternehmen, die selbst nicht der Richtlinie 2013/36/EU unterliegen, die im Rahmen der gruppenweiten Vergütungspolitik bei GRENKE verankerten Grundsätze für alle Mitarbeiter entsprechend berücksichtigen und umsetzen. Dies gilt auch für die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt.

Mitarbeiter, die von der deutschen Konzernmutter in ein Drittland an eine EU-Tochtergesellschaft, die eine Zweigstelle ist, entsendet werden und die in den Anwendungsbereich der identifizierten Mitarbeiter dieser Zweigstelle fallen würden, sofern sie direkt von der Zweigstelle in der EU beschäftigt würden, gelten ebenfalls als identifizierte Mitarbeiter.

Im Fall kurzfristiger Entsendungen (einige Wochen zur Durchführung von Projektarbeiten) gelten diese Bestimmungen nur dann, wenn diese Personen unter Berücksichtigung der für den entsprechenden Zeitraum gewährten Vergütung sowie der Funktion und Zuständigkeiten während der Entsendung identifizierte Mitarbeiter wären. Kurzfristige Verträge oder Entsendungen werden aber nicht als Mittel zur Umgehung der Vergütungsanforderungen der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und damit verbundener Standards oder Leitlinien eingesetzt.

Der GRENKE Konzern stellt sicher, dass bei der Festlegung und Anwendung der Gesamtvergütungspolitik (einschließlich Gehältern und freiwilliger Altersvorsorgeleistungen) für die verschiedenen Mitarbeiterkategorien aller Konzerngesellschaften (einschließlich Geschäftsführung, Mitarbeiter, die hohe Risikopositionen eingehen können [Risikoträger]), Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und aller Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung der Einkommensstufe der Geschäftsleitung entspricht, sowie der Risikoträger, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt) die nachstehenden Grundsätze in Art und Umfang mit Rücksicht auf deren Größe, deren interne Organisation und Komplexität ihrer Geschäfte angemessen angewendet werden:

- a) Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das bei GRENKE tolerierte Maß hinausgeht;

- b) Die Vergütungspolitik steht mit der Unternehmensstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Konzerns in Einklang.
- c) Der Aufsichtsrat der Konzernmutter legt in seiner Aufsichtsfunktion die allgemeinen Grundsätze für die Vergütungspolitik (für alle Mitarbeiter inkl. Vorständen und Geschäftsführer) fest, überprüft sie regelmäßig und ist für die Überwachung ihrer Umsetzung verantwortlich.
- d) Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Grundsätzen umgesetzt wurde.
- e) Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig und verfügen über ausreichende Autorität.
- f) Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in den Abteilungen Risikomanagement und Rechtsbefolgung (Compliance) wird unmittelbar vom Konzernvorstand in seiner Aufsichtsfunktion überwacht; (DE L 176/386 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013).

Gemäß Art. 450 CRR legt der GRENKE Konzern für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, mindestens Folgendes offen:

- a) zusammengefasste quantitative Angabe zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Mitarbeiterkategorien (Vergütungen für das Geschäftsjahr aufgeteilt in fix und variabel, die Zahl der Begünstigten, Beträge und Formen der variablen Vergütungen), ggfls. gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der hierdurch Begünstigten (gemäß DE 27.6.2013 Amtsblatt der Europäischen Union L 176/261).
- b) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien zur Erfolgsmessung und Risikoausrichtung.
- c) die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

- d) Angaben zu den Kriterien, anhand derer über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird.

Obwohl GRENKE als nicht bedeutendes Institut eingestuft wird, werden die in diesem Artikel genannten quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Konzernvorstands auch öffentlich im Geschäftsbericht zugänglich gemacht.

Der Richtlinie 2013/36/EU folgend unterscheidet die Vergütungspolitik bei GRENKE deutlich, unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen, zwischen den Kriterien zur Festlegung

- (i) der fixen Grundvergütung, die zum einen der beruflichen Erfahrung und zum anderen der organisatorischen Verantwortung im Unternehmen entspricht, sowie
- (ii) der variablen Vergütung, die eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung und den damit erzielten Erfolg widerspiegelt.

8.3 Zusammensetzung und Ausgestaltung des GRENKE Vergütungssystems

Das Vergütungssystem fördert den langfristigen Erfolg des Unternehmens und schafft Anreize dafür, nur solche Risiken einzugehen, die statistisch gut beherrschbar sind und denen ein dem Risiko angemessener Ertrag gegenübersteht.

Zu den vom Erfolg unabhängigen Komponenten zählen ein den Aufgaben, dem Verantwortungsbereich und den lokalen Gegebenheiten entsprechendes Bruttojahresgehalt sowie Leistungen, die über die konzernweit einheitlich gefassten Grundsätze der Reisekostenerstattung, der Überlassung von Firmenfahrzeugen sowie zur betrieblichen Altersvorsorge geregelt sind. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgt grundsätzlich jährlich.

Das Vergütungssystem bei GRENKE ist in der Vergütungsrichtlinie, die im Intranet des Konzerns veröffentlicht ist, ausführlich beschrieben.

Um sicherzustellen, dass die Gesellschaften im GRENKE Konzern für vergleichbare Positionen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land sich aber dennoch in der gleichen Gehaltsbandbreite bewegen, hat die deutsche Konzernmutter ein Bandbreitenmodell (genannt: Compensation-Raster) für die monatlichen Bruttogrundgehälter entwickelt. Dies soll zukünftig im Rahmen der jährlichen Personalkostenplanung als Orientierungsrahmen dienen.

Die im Rahmen des GRENKE Vergütungssystems definierten variablen Vergütungskomponenten Erfolgszulage I sowie Erfolgszulage II (keine EZ II für die GRENKE BANK AG) gelten unabhängig von nationalen Rahmenbedingungen für jede einzelne Konzerntochtergesellschaft in gleichem Maß. Die GRENKE Tochtergesellschaften haben darüber hinaus jegliche lokal gesetzlich vorgeschriebene oder durch Anlehnungen an Tarifwerke lokal umzusetzende Vergütungskomponenten entsprechend abzubilden. Gleiches gilt für jegliche Sozialversicherungs- oder Steuerkomponenten, die lokal vorgeschrieben sind.

Zu den vom Erfolg abhängigen Komponenten gehören zwei Teile. Die Kriterien für die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich im Voraus festgelegt. Die Erfolgszulage I bemisst sich auf Basis einer Balanced Scorecard (BSC) an unternehmensstrategischen Zielen für die langfristige Konzernentwicklung. Das Erreichen der einzelnen Kriterien wird quartalsweise nachträglich gemessen. Ein Nichterreichen mindert die Höhe dieser Erfolgskomponente (Malus) entsprechend. Eine Komponente, die in irgendeiner Form das Risikoverhalten der Mitarbeiter negativ beeinflussen könnte, ist nicht enthalten.

Eine weitere variable Komponente, für die nur der Vorstand nicht bezugsberechtigt ist, bildet die Erfolgszulage II, die ausschließlich über die jeweils generierten Deckungsbeiträge errechnet wird. In der Deckungsbeitragsrechnung sind die mit dem Abschluss eines Leasingvertrags verbundenen Risiken bereits kalkulatorisch berücksichtigt. Im Wege einer Nachkalkulation wird auch überprüft, ob die tatsächlichen Ausfälle mit den kalkulierten Ausfällen übereinstimmen. Die Mitarbeiter haben daher einen Anreiz, Verträge nur dann abzuschließen, wenn das damit verbundene kalkulierte Risiko durch die erwarteten Erträge mehr als gedeckt wird.

Beide Komponenten enthalten die für eine langfristige Konzernentwicklung wesentlichen Kennzahlen und schaffen zum einen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren am Markt und zum anderen eine langfristige Stärkung des Unternehmenswerts.

Der Konzernvorstand wurde durch die Hauptversammlung der GRENKE AG vom 3. Mai 2016 dazu ermächtigt, für Mitarbeiter der Gesellschaft sowie für Organmitglieder und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften der GRENKE AG den Höchstbetrag der variablen Vergütungskomponenten auf bis zu maximal 200 Prozent der jeweiligen fixen Vergütung heraufzusetzen.

Im GRENKE Konzern werden Tantiemen als variable Komponente lediglich auf Ebene des Konzernvorstands sowie des Vorstands der GRENKE BANK AG ausgezahlt. Diese basiert für den Konzernvorstand auf dem jährlich im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegten Deckungsbeitrag 2 außer Fixkosten und für den Vorstand der GRENKE BANK AG auf der jährlich im Voraus durch den Aufsichtsrat definierten Steigerung des EBT (Earnings before Taxes). Werden beide Kriterien nicht erreicht, jedoch um weniger als 10 Prozent unterschritten, wird die Tantieme jeweils anteilig gewährt. Die Tantieme entfällt allerdings, wenn der vom Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft in seiner ersten Sitzung eines Geschäftsjahres festgelegte DB2aF um 10 Prozent respektive für die GRENKE BANK AG der EBT um 10 Prozent oder mehr unterschritten wurde.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG hat mit allen amtierenden Vorstandsmitgliedern jeweils eine Phantom-Stock-Vereinbarung abgeschlossen. Der Wert dieser Phantom-Stock-Vereinbarungen und damit die Verpflichtung der Gesellschaft betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 0 TEUR (31. Dezember 2019: 653 TEUR). Auszahlungen im Rahmen dieser Vereinbarungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 653 TEUR an (2019: 0 TEUR).

Sämtliche Vereinbarungen beinhalten einen maximal möglichen Wertzuwachs von jeweils 450 TEUR bei einer gesamten virtuellen Aktienanzahl von jeweils 45.000 Stück über die jeweilige Laufzeit der Vereinbarungen. Die Laufzeit der Vereinbarungen für Frau Leminsky und Herrn Hirsch umfasst die Geschäftsjahre 2018 bis 2020, für die von

Herrn Christ die Geschäftsjahre 2019 bis 2021. Die Phantom-Stock-Vereinbarung für Herrn Kindermann ist mit dessen Ausscheiden am 28. Februar 2021 erloschen.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäftsjahre jeweils einen Zahlungsanspruch (Tranche) in Höhe des Wertzuwachses der Aktien der GRENKE AG vom 1. Januar bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche. Der Wertzuwachs je Aktie entspricht der Differenz zwischen dem Ausgangswert und dem Zielwert zuzüglich sogenannter Wertzuflüsse je Tranche während der Laufzeit der jeweiligen Tranchen. Ist der Wertzuwachs zuzüglich etwaiger Wertzuflüsse null oder negativ, so besteht kein Zahlungsanspruch. Der Ausgangswert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Vorjahres bzw. mindestens dem so ermittelten Wert der ersten Tranche. Für Herrn Christ beträgt der Ausgangswert für alle drei Tranchen jeweils das Mittel vom 1. bis 23. Dezember 2018.

Der Zielwert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Teilnehmer des Programms sind verpflichtet, den jeweiligen Nettoauszahlungsbetrag zuzüglich eines Eigeninvestments von 25 Prozent des Auszahlungsbetrags in Aktien der GRENKE AG zu investieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung ganz oder teilweise, für eine oder mehrere Tranchen, statt in Geld in Aktien zu erbringen. Die daraus erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Auszahlung der Tranche. Bei Frau Leminsky und Herrn Hirsch beträgt die Sperrfrist, in der über die Aktien nicht frei verfügt werden kann, bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Auszahlung der Tranche.

Der Auszahlungsanspruch ist auf die drei Tranchen (Jahre) der Höhe nach auf jeweils 450 TEUR begrenzt und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben für eine angemessene Vergütung sowie den gesetzlichen Höchstgrenzen für variable Vergütungsbestandteile, insbesondere den Regeln

gen des Kreditwesengesetzes. Der Zahlungsanspruch für eine Tranche (und gegebenenfalls nachfolgende Tranchen) entfällt daher entschädigungs- und ersatzlos, soweit die Summe der Zahlungsansprüche für vorhergehende Tranchen 450 TEUR übersteigt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berechtigt, den Anspruch auf Auszahlung einer Tranche angemessen zu kürzen oder teilweise oder insgesamt zu widerrufen, wenn und soweit der Wertzuwachs der Aktie oder Wertzuflüsse durch außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen beeinflusst werden.

8.4 Vergütung des Konzernvorstands

Die Vergütungskomponenten der Mitglieder des Konzernvorstands werden turnusmäßig durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Ausschuss gehören aktuell drei der sechs Aufsichtsratsmitglieder an, dem Herr Wolfgang Grenke als dessen Vorsitzender vorsteht. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Grenke ruht seit dem 21. September 2020. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. September 2020 wurde Herr Jens Rönning zum Mitglied des Personalausschusses für die Zeit des Ruhens des Mandats gewählt. Weitere Mitglieder sind Herr Prof. Dr. Ernst Moritz Lipp und Frau Dr. Ljiljana Mitic.

In Bezug auf die Bank übernimmt diese Überwachung der Vorsitzende des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG.

Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Personalentscheidungen hinsichtlich des Vorstands sowie deren rechtlicher Umsetzung. Über seine Arbeit berichtet der Vorsitzende des Personalausschusses dem Aufsichtsratsplenum in dessen Sitzungen ausführlich. Im Berichtsjahr 2020 tagte der Aufsichtsrat in vier jeweils turnusmäßigen Sitzungen und kam zu einer aufsichtsratsinternen Sitzung ohne Beteiligung des Vorstands zusammen. Zudem hielt der Aufsichtsrat neun außerordentliche Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Mitglieder des Vorstands in einem jeweils angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie zur Gesamtsituation des GRENKE Konzerns steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Konzernvorstands umfasst die innerhalb des Abschnitts „Zusammensetzung und Ausgestaltung des GRENKE Vergütungssystems“ dargelegten Vergütungsbestandteile mit Ausnahme der Erfolgszulage II. Die BSC-Kriterien orientieren sich am langfristigen Konzern-erfolg und der damit verbundenen langfristigen Erhöhung des Unternehmenswerts.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Hauptversammlung der GRENKE AG am 3. Mai 2016 ermächtigt, für die jeweiligen Vorstandsmitglieder der GRENKE AG den Höchstbetrag der variablen Vergütungskomponenten auf bis zu maximal 200 Prozent der jeweiligen fixen Vergütung heraufzusetzen. Von dieser Regelung wurde in 2019 für den Konzernvorstand kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Konzernvorstands wie folgt zusammen:

Tabelle 29: Vergütung Konzernvorstand

EUR	Fixe Vergütungskomponenten		Variable Vergütungskomponenten			Zielvergütung	Maximalvergütung	Gesamt	
	Festvergütung und Zulagen	Nebenleistungen	Jährliche Vergütungskomponenten		Langfristige Vergütungskomponenten			2020	2019
			Erfolgszulage	Tantieme					
Christ	354.334,87	12.772,08	24.083,48	0,00	0,00	650.000,95	730.550,95	391.190,43	721.361,97
Hirsch	395.937,54	22.253,26	34.337,63	0,00	0,00	757.667,39	950.717,39	452.528,43	565.698,65
Kindermann	283.889,49	31.964,16	24.620,29	0,00	0,00	601.709,45	681.759,45	340.473,94	673.644,35
Leminsky	488.919,52	14.647,74	42.401,46	0,00	0,00	887.540,53	1.080.590,53	545.968,72	845.931,26
GESAMT	1.523.081,42	81.637,24	125.442,86	0,00	0,00	2.896.918,32	3.443.618,32	1.730.161,52	2.806.636,23

Ferner besteht für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der GRENKE AG. Diese sieht für jedes Vorstandsmitglied einen festen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor.

Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Vorstandsverträgen die Möglichkeit vereinbart, ein Wettbewerbsverbot auszusprechen. Diese Wettbewerbsklausel sieht eine Entschädigungszahlung für die Dauer von zwei

Jahren vor, deren Höhe auf maximal 50 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgehalts (Cap) begrenzt ist. Berechnungsgrundlagen für die Entschädigungszahlung bilden die Grundvergütung sowie die im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich gezahlten variablen Vergütungen. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Abfindungsvereinbarungen bestehen nicht.

8.5 Vergütungssysteme der der Finanzaufsicht unterstellten Institute

Auch für die Institute GRENKE BANK AG, GRENKEFACTURING GmbH sowie GRENKE Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, die der Finanzaufsicht unterstellt sind, findet grundsätzlich das Vergütungssystem der Gruppe Anwendung. Die Vergütung der Mitarbeiter der GRENKE BANK AG richtet sich nach den innerhalb des Abschnitts „Zusammensetzung und Ausgestaltung des GRENKE Vergütungssystems“ dargelegten fixen und variablen Vergütungsbestandteilen exklusive der Erfolgszulage II. Allerdings ist die Bank im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Mitglied des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a. G., aus der heraus sich die Unterstützung jedes Mitarbeiters mit Eintritt in die Bank ergibt. Bei der GRENKE BANK AG besteht eine Ausnahme. Sie beschäftigt noch einen Mitarbeiter, der aufgrund eines älteren Vertragswerks tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, die beispielsweise die Zahlung eines 13. und 14. Gehalts, jedoch keine Beteiligung an der Erfolgszulagenregelung der GRENKE BANK AG vorsehen. Neben den vorstehend bezeichneten Vergütungen der Mitarbeiter werden den Vorständen der GRENKE BANK AG Tantiemen gewährt. Aus der Übernahme der früheren Privatbank Hesse Newman resultieren noch Verpflichtungen zur Zahlung von Betriebs- und Hinterbliebenenrenten für ehemalige Mitarbeiter.

8.6 Vergütungen der Mitarbeiter nach Geschäftsbereichen des GRENKE Konzerns

Gemäß Art. 450 (EU) 575/2013 Abs. 1 Satz g werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt zusammengefasst. Die Zuordnungen zu den Kategorien werden daher wie folgt vorgenommen:

- // Kategorie „Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG“ – die Mitglieder des Aufsichtsrats der GRENKE AG
- // Kategorie „Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG“ – die Mitglieder des Vorstands der GRENKE AG
- // Kategorie „Leasing“ – die in den GRENKE Tochterunternehmen im Bereich Leasing tätigen Mitarbeiter
- // Kategorie „Bank“ – die in der GRENKE BANK AG und ihren Auslandsniederlassungen tätigen Mitarbeiter
- // Kategorie „Factoring“ – die in den GRENKE Tochterunternehmen im Bereich Factoring tätigen Mitarbeiter
- // Kategorie „Unternehmensfunktionen“ – Mitarbeiter der Bereiche Human Resources, IT, Controlling, Arbeitskreis „WorkingGroup-VariableCompensation“, Quality-Management, Tax, Facility, Konzernfunktionen
- // Kategorie „Unabhängige Kontrollfunktionen“ – IKS (Internal Audit DE Bank, Corp. Risk-Mgmt & Regulatory, Data-Protection, Internal Audit, Compliance-Office, Risk-Management & Regulatory, IT-Security, Information-Security DE Bank)

Tabelle 30: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

Mitarbeiterkategorien		Mitglieder des Ver- waltungs- oder Aufsichts- organs nach §25d KWG1	Mitglieder der Geschäfts- leitung nach §25c KWG2	Leasing	Bank	Factoring	Unter- nehmens- funk- tionen	Unab- hängige Kontroll- funk- tionen
Fixe Vergütung	In EUR	289.833	1.496.447	44.744.199	2.665.832	2.065.915	16.880.497	1.492.010
	In % zur Gesamtvergütung	100%	42%	58%	62%	63%	63%	62%
	Anzahl der Begünstigten (Köpfe)	6	4	1.497	74	51	459	31
	Anzahl Mitarbeiter in FTE	6	4	1.281	60	42	390	28
Variable Vergütung	Gesamt in EUR	0	125.443	14.268.773	651.691	509.133	4.834.996	427.626
	Gesamte variable Vergütung in % zur Gesamtvergütung	0%	3%	19%	15%	16%	18%	18%
	Anzahl der Begünstigten (Köpfe)	0	4	1.438	70	51	369	30
	Anzahl Mitarbeiter in FTE	0	4	1.223	57	42	318	28
	Erfolgszulage I (BSC) in EUR		125.443	9.423.419	612.395	439.987	3.734.636	345.252
	BSC in % zur fixen Vergütung		8%	21%	23%	21%	22%	23%
	Erfolgszulage II (EZII) in EUR		0	4.845.354	39.295	69.146	1.100.359	82.375
	EZII in % zur fixen Vergütung		0%	11%	1%	3%	7%	6%
	Vorjahreswert BSC in % zur fixen Vergütung		3%	27%	29%	24%	27%	29%
	Vorjahreswert EZII in % zur fixen Vergütung		0%	15%	3%	4%	11%	9%
Tantieme	In EUR	0	0	0	0	0	0	0
	In % zur Gesamtvergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Anzahl der Begünstigten (Köpfe)	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl Mitarbeiter in FTE	0	0	0	0	0	0	0
Aktien- basierte Vergütung	In EUR	0	0	0	0	0	0	0
	In % zur Gesamtvergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Anzahl der Begünstigten (Köpfe)	0	0	0	0	0	0	0
	Anzahl Mitarbeiter in FTE	0	0	0	0	0	0	0
Abfindungen	Bezahlte Abfindungen in EUR	0	0	297.608	0	127.701	57.345	0
	Anzahl der Begünstigten (Köpfe)	0	0	25	0	2	5	0
	Höchster Abfindungsbetrag an einzelnen Mitarbeiter ausbezahlt in EUR	0	0	53.059	0	107.701	30.000	0
Gesamt- vergütung	In EUR	289.833	2.381.196	77.073.497	4.279.702	3.362.601	26.868.437	2.414.747
	In %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
	Anzahl der Begünstigten	6	4	1.497	74	51	459	31
	Anzahl Mitarbeiter in FTE	6	4	1.281	60	42	390	28

Für die angegebenen Mitarbeiterkategorien bestehen keine in Artikel 450 h) iii) bis v) CRR angesprochenen Vereinbarungen. Abfindungsvereinbarungen bestehen auch hier nicht.

8.7 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 beschlossen.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit eine feste Vergütung von 48.000 EUR, der oder die Vorsitzende eine solche von 72.000 EUR und der oder die stellvertretende Vorsitzende von 60.000 EUR. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten die Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich 10.000 EUR, der Vorsitzende dieses Ausschusses 15.000 EUR. Für die Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personalausschuss angehören, erhöht sich die feste Vergütung um 2.000 EUR, die des oder der Vorsitzenden um 3.500 EUR. Die Mitglieder des Strategieausschusses erhalten zusätzlich 5.000 EUR pro Geschäftsjahr. Bei nur zeitweiser Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahrs werden die feste Vergütung sowie die Vergütung für Ausschussmitgliedschaften und -vorsitze pro rata temporis auf volle

Monate berechnet. Mit Beschluss vom 18. Mai 2020 verzichteten die Aufsichtsratsmitglieder auf 20 Prozent ihrer Gesamtvergütung für das Jahr 2020. Der Aufsichtsrat hatte dabei die besonderen Belastungen des Unternehmens im abgelaufenen Jahr sowie seine Vorbildfunktion im Blick.

Ferner hat die GRENKE AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese sieht für jedes Mitglied einen Selbstbehalt von 10 Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor.

Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren Auslagen sowie die Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 setzte sich wie folgt zusammen:

Tabelle 31: Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Grundbezug 2020	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Strategieausschuss	Gesamt 2020	Gesamt 2019
EUR							
Prof. Dr. Lipp	Vorsitzender	57.600,00	3.333,34	1.600,00	3.000,00	65.533,34	89.791,66
Grenke	Stellv. Vorsitzender	36.000,00	6.000,00	2.100,00	3.000,00	47.100,00	78.166,66
Dreilich	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.250,00
Krcmar	Aufsichtsrat (ab 14.05.2019)	38.400,00	0,00	0,00	0,00	38.400,00	32.000,00
Dr. Mitic	Aufsichtsrat	38.400,00	0,00	1.466,66	0,00	39.866,66	48.000,00
Panter	Aufsichtsrat (vom 14.05. bis 20.08.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
Rönning	Aufsichtsrat (ab 12.11.2019)	8.000,00	7.333,34	400,00	0,00	48.533,34	8.000,00
Schulte	Aufsichtsrat	40.800,00	12.000,00	0,00	0,00	50.400,00	58.000,00
Staudt	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	38.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.833,33
SUMME		349.600,00	36.250,00	5.566,66	6.000,00	289.833,34	377.041,65

8.7.1 Externe Berater

Eine Einbindung externer Berater zur Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

9. Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde durch das Basel-III-Rahmenwerk die Verschuldungsquote (Leverage Ratio bzw. LR) als einfache und transparente Verschuldungskennziffer eingeführt. Die Kennziffer setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt im Rahmen des Regulatory Reportings sowie der Risikoberichterstattung.

Die CRR legt in Art. 429 die Berechnung der Quote fest. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission im Oktober 2014 per Delegierter Verordnung 2015/62 überarbeitet. Die Of-

fenlegung der Informationen zur Verschuldungsquote richtet sich in diesem Bericht erstmalig nach der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200, die am 17. Februar 2016 in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote Bestandteil der Risiko-berichterstattung an das Leitungsorgan. Die Leverage Ratio des GRENKE Konzerns beträgt gemäß Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2020 14,30 Prozent (Vorjahr: 13,55 Prozent) und liegt daher deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3 Prozent. Die Corona-Pandemie hatte keine erheblichen Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote, sodass es während des Berichtszeitraums zu keiner deutlichen Verschlechterung der Verschuldungsquote kam.

Tabelle 32: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

TEUR		Anzusetzende Werte (Stichtag 31.12.2020)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.331.781
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	60.801
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	3.340
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	-182.180
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.213.742

Tabelle 33: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

TEUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (Stichtag 31.12.2020)
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT])		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.233.860
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	84.259
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.213.742
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	60.801
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei [QCCP] abgerechneten Geschäften)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	60.801
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgereknete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften [SFT])	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei [QCCP] abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften [SFT])	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.340
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.340
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis] [bilanziell und außerbilanziell])	
EU-19b	(Gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen [bilanziell und außerbilanziell])	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	1.031.403
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	7.213.742
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	14,30
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 34: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen [ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommene Risikopositionen])

TEUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (Stichtag 31.12.2020)
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.233.860
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.233.860
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	711.248
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	303.903
EU-7	Institute	
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.549.326
EU-10	Unternehmen	2.963.939
EU-11	Ausgefallene Positionen	269.000
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungsrisikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	436.444

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Tochterunternehmen und strukturierte Einheiten	4
Tabelle 2: Eigenmittel	6
Tabelle 3: Kapitalinstrumente Aktie (Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktie)	9
Tabelle 4: Kapitalinstrumente Hybridanleihe (Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument)	10
Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument	11
Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – AT1-Instrument	12
Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen	13
Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	14
Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	15
Tabelle 10: Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020	17
Tabelle 11: Auswirkung der Stresstests zum 31.12.2020	18
Tabelle 12: Aufsichtsratsmandate	20
Tabelle 13: Durchschnittsbetrag nach Risikopositionen	23
Tabelle 14: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	23
Tabelle 15: Risikopositionen nach Branchen	24
Tabelle 16: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	26
Tabelle 17: Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen	30
Tabelle 18: Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	30
Tabelle 19: Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren, öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die Covid-19-Krise eingeführt wurden	32
Tabelle 20: Übersicht notleidende und überfällige Risikopositionen	33
Tabelle 21: Entwicklungsspezifische Kreditrisikoanpassungen nach Risikoklassen	33
Tabelle 22: Kreditäquivalenzbeträge nach Ursprungsrisikomethode	34
Tabelle 23: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	34
Tabelle 24: Forderungen gegenüber Instituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung sowie gegenüber Regionalregierungen	34
Tabelle 25: Liquiditätsübersicht	36
Tabelle 26: Liquiditätsdeckungsquote	37
Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	39
Tabelle 28: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	40
Tabelle 29: Vergütung Konzernvorstand	45
Tabelle 30: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien	47
Tabelle 31: Vergütung des Aufsichtsrats	48
Tabelle 32: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	49
Tabelle 33: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	50
Tabelle 34: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen [ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommene Risikopositionen])	51

GLOSSAR

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper	HGB	Handelsgesetzbuch
ABS	Asset-Backed Securities	IAS	International Accounting Standards
Abs.	Absatz	IASB	International Accounting Standards Board
AG	Aktiengesellschaft	IFRS	International Financial Reporting Standards
AK	Arbeitskreis	IT	Information Technology
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BSC	Balanced Scorecard	KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
BP	Basispunkte	KMU	kleine und mittlere Unternehmen
bzw.	beziehungsweise	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CDS	Credit Default Swaps	KWG	Kreditwesengesetz
CISO	Chief Information Security Officer	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CP	Commercial Paper	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risiko- management
CRD	Capital Requirements Directive – EU-Richtlinie 2013/36/EU	Mio.	Million
CRR	Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013	NAW	Nettoanschaffungswert
DIP	Debt-Issuance-Programm	Nr.	Nummer
EBT	Earnings before Taxes	Plc.	Public Limited Company
ECAI	External Credit Assessment Institution	SolvV	Solvabilitätsverordnung
EUR	Euro	TEUR	Tausend Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VaR	Value at Risk
		WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

In diesem Offenlegungsbericht erfolgt die Darstellung von Zahlen in der Regel in TEUR und in Mio. EUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben können.